

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserte kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Mittelstr. in Bochum, Altmehlhauer Straße 88-82. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Altbund Bochum.

Die Lohnbewegung der Gewerkschaftsdemokratie.

Professor Dr. Adolf Weber veröffentlicht unter obigem Titel im Heft 7 der „Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben“ eine Abhandlung, in welcher er die „Theorie“ vertreibt, daß die durch Lohnkämpfe herbeigeführten höheren Löhne indirekt ein Schaden für die Arbeiterklasse seien, ferner, daß auch ohne Bestehen der Gewerkschaften Lohnbesserungen eintreten oder eingetreten seien. Für letztere Behauptung tritt er auch den Beweis an, indem er die Steigerung der Maurerlöhne von 1870 bis 1895 anführt. Wir lassen von der Tabelle nur die Zahlen von 1870, dem Anfang der tabellarischen Uebersicht, und dem Endjahre 1895 folgen. Es betragen danach die durchschnittlichen Tagelöhne der Maurer (in Mark):

Jahr	Nürnberg	Paris	London	Newyork
1870	2,20	4,20	6,48	12,12
1895	8,70	6,40	6,74	16,80

Bzgl. Deutschland bemerkt der Verfasser zu diesen Zahlen:

„In dieser Zeit aber war die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Deutschland (sozialistengesetz) fast gleich Null. Auch im Jahre 1895 zählten die freien Gewerkschaften erst 250 000 Mitglieder, die Christen- und die christlichen Gewerkschaften wiesen zusammen nur einen Bruchteil dieser Biffer auf.“

Die „Beweisführung“ ist derart „überzeugend“, daß der Gelbendorfer G. Lorenz im „Werkvertr.“ vom 25. April die Theorie des Herrn Professors gegen die „Streikgewerkschaften“ wie folgt ausnutzt:

„Die Bauarbeiter treiben die Löhne in die Höhe und die übrigen Arbeiter, deren Löhne nicht entsprechend steigen, müssen die höheren Mieten zahlen! So ist auch hier wiederum eine schwere Störung der allgemeinen Wohlfahrt die unausbleibliche Folge der Arbeitskämpfe, die nur in den Augen verbündeter Lorenz als ein Weg zur Förderung des allgemeinen Fortschritts gelten können.“

So kann nur ein wirtschaftlicher Ignorant schreiben. Dem Professor wie auch dem Gelbendorfer dürfte doch bekannt sein, daß im ganzen Ruhrrevier, teilweise selbst in den Preussensolonien, die Mieten ab 1. April d. J. um 10 bis 25 Prozent gesteigert wurden, ohne daß die Bauarbeiter davon auch nur einen Pfennig erhalten hätten. Und nicht nur in neuen Häusern, die vielleicht unter höheren Löhnen gebaut wurden, hat man die Miete gesteigert, sondern auch in den alten, die schon vor 50, vielleicht vor 100 Jahren unter erbärmlichen Löhnen gebaut worden sind. Die Mietsteigerung hat ihre alleinige Ursache in der gesteigerten Nachfrage nach Wohnungen, die das Angebot weit übersteigt. Die Hausbesitzer sind in der Lage, selbst die unerschämteste Forderung an die Mieter zu stellen, weil diese mieten müssen. Nicht die hohen Löhne der Bauarbeiter, sondern die Gargier und Profitgier der Hausbesitzer haben die hohen Mieten verursacht, eine Tatsache, an der alle gelben „Wohlfahrtswirtschaftler“ kein Wort ändern.

Nach obiger Tabelle nahm in der Zeit, wo noch keine Gewerkschaften bestanden oder dieselben schwach waren, der durchschnittliche Tagelohn der Maurer in 25 Jahren — von 1870 bis 1895 — um 1,59 Mk. zu. Von 1870 bis 1889 betrug die Arbeitszeit in Nürnberg 11 Stunden, nach 1889 noch 10 Stunden.

Wenn die Statistik des Herrn Professors Weber nicht beim Jahre 1895 aufhörte, sondern bis 1914 fortgeführt wäre, dann würde ganz was anderes bewiesen worden sein, als der Professor beweisen wollte.

Der Lohn der Maurer beträgt heute in Nürnberg pro Stunde 66 Pf. 1895 stand er bei 10stündiger Arbeitszeit auf 3,79 Mk., heute bei 9stündiger auf 5,94 Mk. Herr Weber hätte dann folgendermaßen deduzieren müssen:

Während früher, als die Maurergewerkschaft noch schwach war, in 25 Jahren der Lohn um 1,59 Mk. pro Arbeitstag von 10 Stunden stieg, gelang es nach Erfindung der Organisation und durchgeführte Lohnkämpfe, in 19 Jahren die Arbeitszeit um eine Stunde zu kürzen, den Lohn, gemessen an dem des Jahres 1895, aber noch um 1,85 Mk. pro Arbeitstag zu steigern. Früher in 25 Jahren eine Lohnsteigerung von 1,59 Mk., heute in 19 Jahren eine solche von 1,85 Mk. bei verkürztem Arbeitstag, trotz einer Macht des Kapitals, wie sie früher nicht bestand. Doch Herr Weber führt noch andere Beweise ins Feld:

„Eigentlich sollten aber schon die deutschen Bergarbeiterlöhne jedem unbefangenen klar genug zeigen, daß Lohnsteigerungen auch ohne gewerkschaftlichen Druck leicht möglich sind.“

Das soll durch folgende Tabelle bewiesen werden:

	Ruhrrevier		Oberschlesien	
	Schichtverdienst	Jahresverdienst	Schichtverdienst	Jahresverdienst
1886	2,92	848	2,03	586
1890	3,98	1183	2,71	748
1895	3,75	1114	2,78	740
1900	5,16	1592	3,57	983
1905	4,84	1370	3,50	1068
1910	5,37	1589	3,91	1068
1912	6,02	1858	4,22	1196

Woh Steigerung der Löhne bei den Bergarbeitern des Ruhrgebietes um 119 Prozent, in Oberschlesien um 124 Prozent, Steigerung der Löhne im Ruhrgebiet 1886—1890 von 2,92 Mk. auf 3,98 Mk. gleich 36 Prozent, 1900—1912 von 5,86 Mk. auf 6,02 Mk. oder um 3 Prozent.“

Herr Weber will damit beweisen, daß erstens in Oberschlesien die Lohnsteigerungen größer waren als im Ruhrrevier, trotzdem die Organisation dort schwächer war, zweitens, daß von 1886 bis 1890, wo die Bergarbeiterorganisation noch nicht bestand oder im Entstehen begriffen war, die Lohnsteigerungen relativ höher waren als in Zeiten gefestigter Organisation. An dieser Zahlenspielerei hat der Großkapitalismus im Ruhrgebiet seine helle Freude, die schon im Gelbendorfer zum Ausdruck gekommen ist. Und dabei ist die Berechnungsmethode unrichtig, die Berechnung der Prozent sogar falsch. Die Löhne, die uns die Tabelle vorführt, sind nicht Schichtverdienste der Bergarbeiter im allgemeinen, sondern Hauzerlöhne. Von 1886 bis 1912 ist der Hauzerlohn im Ruhrgebiet auch nicht um 119 Prozent gestiegen, sondern nur 2,92 Mk. auf 6,02 Mk., das sind nicht 119 Prozent, sondern nur 106 Prozent, Herr Professor, in Oberschlesien von

2,03 Mk. auf 4,22 Mk., das sind nicht 124 Prozent, sondern nur 107 Proz., Herr Professor! Bitte richtig rechnen, Herr Professor! In Oberschlesien war daher die Steigerung des Lohnes nicht um 5 Proz., sondern nur um 1 Prozent höher, Herr Professor! Von der „relativen“ Steigerung wird kein Mensch sagt, sondern die wirklich verdienten Löhne spielen im Leben eine Rolle, und da sehen wir, daß im Ruhrgebiet, als die Organisation der Bergarbeiter stark wurde, ganz andere Löhne verdient wurden, wie in Oberschlesien.

Dann ist auch das Rechenexempel irreführend, das zum Vergleich der Steigerung der Löhne im Ruhrgebiet die Jahre 1886 bis 1890 den Jahren 1908 bis 1912 gegenüberstellt.

Im Jahre 1889 wurde die Organisation der Bergarbeiter gegründet. In diesem Jahre fand auch der erste große Kampf der Bergarbeiter Deutschlands statt. Nun wollen wir folgendes Rechenexempel dagegen stellen:

Im Jahre 1888 betrug der Hauzerlohn pro Schicht 2,96 Mk., im Jahre 1907, nachdem 1905 die Bergarbeiter wieder für Verbesserung ihrer Lage gekämpft hatten, 5,98 Mk. Dadurch, daß sich die Bergarbeiter organisierten und um Besserung ihrer Lage kämpften, stieg ihr Lohn vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1907 um 102 Prozent!

In der organisationslosen Zeit, z. B. im Jahre 1873, betrug der Hauzerlohn im Ruhrrevier 5 Mk., viel aber von Jahr zu Jahr bis auf 2,92 Mk. im Jahre 1886 und betrug im Jahre 1888 nur 2,96 Mk. In der organisationslosen Zeit fiel daher der Hauzerlohn um 40 Prozent, während er in der Zeit der streifen Organisation um 102 Prozent stieg! Wir glauben damit dargelegt zu haben, daß mit Professorenzahlenspielerei absolut nichts zu bewirken ist.

Weiter rollt Herr Weber in seiner Abhandlung die Frage auf: „Ist nun im Sinne des dauernden Aufstiegs der gesamten Arbeiterklasse die erfolgreiche Lohnbewegung auch in Wirklichkeit ein Erfolg für die Allgemeinheit?“ Die Antwort lautet:

„Das wahrscheinlichste Resultat zahlreicher Lohnkämpfe, die rasch aufeinander folgen, bald in diesem, bald in jenem Gewerbe wird indessen sein, daß zwar die Nominalhöhe der Löhne steigt, aber die Preise steigen auch, die Kaufkraft der Löhne sinkt, der Arbeiter glaubt mehr zu haben als früher, und er kommt doch nicht besser aus als früher; die allgemeine Ungleichheit erhält dadurch naturgemäß reichliche Nahrung. Das scheint mir der Hauptgrund zu sein, weshalb sozial erzwungene Lohnerhöhungen, die keine dauernde Steigerung des realen Soziallohnes mit sich bringen, bedenklich sind. Daß wirklich infolge der erzwungenen Lohnerhöhungen die materielle Lage der Gesamtarbeiterklasse tatsächlich verschlechtert wird, kommt demgegenüber schon deswegen nicht in Betracht, weil es bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen immerhin ein Ausnahmefall sein wird, aber möglich ist auch das, da, wo die Auslandskonkurrenz in Betracht kommt, kann die heimische Produktionsfähigkeit durch erzwungene Lohnerhöhungen ungünstig in einzelnen Branchen beeinträchtigt werden.“

Sicher ist jedenfalls das eine, daß die Arbeiterklasse sich nur dann unbedenklich freuen kann über die Lohnsteigerungen, die eine Gruppe von Arbeitsgenossen erzwungen hat, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist: Es muß infolge des Streiks mindestens in Höhe der Lohnsteigerungen mehr an volkswirtschaftlichen Werten geschaffen werden.“

Die Ausbeuter der Arbeitskraft sollen also nicht gezwungen werden, ihre Profiteure zu verkleinern, ihre großen Bedürfnisse einzuschränken, nein, die Arbeiter sollen gemäß den erhöhten Löhnen für den Arbeitgeber noch mehr Mehrwert schaffen. Das heißt, was die Arbeiter an besseren Lebensmitteln zu sich nehmen können durch die Lohnerhöhung, soll nicht als Kraftbestand bei ihnen bleiben, sondern wieder dem Kapitalismus zugute kommen.

Dabei ist die Theorie, daß bei Steigerung des Wertes der einzelnen Arbeitskraft auch der Lohn gesteigert wird, total falsch, und Herr Weber beweist nur, daß er absolut keine Ahnung und kein Verständnis hat von der privatkapitalistischen Wirtschaftsmethode. So hat z. B. jeder deutsche Steinkohlenbergmann von 1905 bis 1912 für 20 117 Mk. Werte erzeugt und an Lohn 11 369 Mk., etwas mehr als die Hälfte, erhalten. Dagegen erzeugte aber jeder Arbeiter in derselben Zeit für 31 306 Mk. Werte, also über 11 000 Mk. Werte mehr als ein Steinkohlenbergmann, und doch erhielt jeder Arbeiter an Lohn nur 10 531 Mk., also nicht einmal ein Drittel des Wertes seiner Arbeit und über 900 Mk. weniger als ein Steinkohlenbergarbeiter. Der Kapitalist produziert keine Bedarfsartikel, sondern Werte, und je höher der Mehrwert, um so lieber. Wo ist denn der Kapitalist, der eine Maximalgrenze für seinen Ueberfluß festlegt, und, sofern diese Maximalgrenze überritten wird, den weiteren Ueberfluß der Arbeiterklasse zukommen läßt? Sagt etwa die Firma Krupp: „Mit 10 Millionen Reinerwerbfluß wollen wir uns begnügen und den Mehrertrag unserer Werke den Arbeitern zukommen lassen in Gestalt von höheren Löhnen“? Oder werden heute etwa höhere Löhne ausbezahlt als etwa vor fünf Jahren, weil der Ueberfluß sich verdoppelt hat? Nichts von alledem! Uns sind Fälle bekannt, wo der Lohn sank, während die Ueberschüsse um 50 und mehr Prozent stiegen.

Herr Weber ist kein Freund sozialistischer Ideen und der freien Gewerkschaften, aber dennoch ist in seinem Buch einiges wert, herausgegriffen zu werden. So z. B. sagt er über das Streikpostenflehen:

„Ich habe stets betont, daß ich eine generelle Verurteilung der Arbeitervilligen vom Standpunkte der Demokratie, der Gewerkschaftspraxis und auch vom Standpunkte der Sozialreform weder für konsequent, noch für zweckmäßig halte.“

Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, hier erneut zu betonen, daß meiner Ansicht nach dadurch, daß man durch harte Strafandrohungen die offiziellen Streikposten unmöglich macht, ein größerer Schatz der Arbeitervilligen nicht erreicht wird. Bestimmt man die offiziellen Funktionen, so wird der inoffizielle Sanftmützel, in dem der einzelne durch das Gesetz zu fassen verschwindet, dafür ein um so größerer Spielfeld haben; auch sollten nach den Erfahrungen des Sozialistengesetzes deutlich genug zeigen, daß man große Bewegungen nicht dadurch in wünschenswerte Bahnen bringt, daß man Staatsanwalt und Polizei zu möglichst rüchstlosstem Vorgehen anstreift. Die oben angeführten Auszüge aus den für den internen Gebrauch bestimmten Anweisungen der Gewerkschaften zeigen, daß die Führer sich ihrer Verantwortlichkeit namentlich mit Rücksicht auf die Stimmung der öffentlichen Meinung bewußt sind; dieses Bewußtsein darf nicht geschwächt werden und das würde geschehen, wenn man die ganze Verantwortlichkeit auf die Polizeiorgane abwälzen sucht. Dabei will ich gar nicht davon reden, daß unsere Gesetzgebung sicherlich keine heilsamen Garantien für die Arbeiterorganisationen aufrechten wird, ohne die Arbeitgeber entsprechend zu bedenken. Die

Koalitionen der Arbeiter können aber eine derartige Belastung sehr viel leichter überwinden, als die für Koalitionen meist sehr viel weniger geeigneten Arbeitgeber.“

Im Interesse der Koalitionen der Arbeitgeber warnt Herr Weber vor harten Strafandrohungen nach dem Sprichwort: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Aber auch hier baut er sein Haus auf den Sand preussisch-deutscher Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Er glaubt, wenn den Arbeitern die Koalitionsfreiheit geraubt würde, müßte dasselbe Schicksal die Unternehmer treffen. Herr Weber weiß anscheinend nicht, daß wir in einem Kapitalistenstaat leben, wo alle Gesetze zum Wohl und Nutzen der kapitalistischen Ausbeuter geschaffen werden, und er weiß nicht, daß zur Zeit strengster Koalitionsverbote, die theoretisch sowohl für Unternehmer wie für Arbeiter galten, die Unternehmer sich unter dem Schutz der Behörden koalitierten, unter den Schutz derselben Behörden, die den Arbeitern jede Koalition unmöglich machten! Wo stammen denn unsere Minister, unsere Behörden bis zum Sekretär auf dem Bürgermeisteramt her? Aus den Familien der Besitzenden, der Kapitalisten, Behörden und Unternehmer bilden eine große und „gute“ Familie, für die die Arbeiter als Last- und Padesel da sind.

Am Schlusse seiner Abhandlung kommt Professor Weber auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die von den Gewerkschaften zu überwinden sind, und ist der Meinung:

„Es muß betont werden, daß hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Schwierigkeiten die christlichen Gewerkschaften wesentlich günstiger gestellt sind als die sozialdemokratischen Organisationen. Die enge Bindungnahme und doch wieder der große innere Gegensatz zwischen Gewerkschaft und einer die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung geübelnd ablehnen Partei fehlt. Die christliche Weltanschauung vermag zudem der Führerautorität und der Massen Disziplin eher ein starkes Fundament zu geben als die üblichen sozialdemokratischen Grundanschauungen. Es ist daher wahrscheinlich auch mehr als bloßer Zufall, daß bei den christlichen Gewerkschaften, obwohl man Kinderkrankheiten bei ihnen in größerer Maße erwarten sollte als bei den wesentlich älteren freien Gewerkschaften, Unstimmigkeiten zwischen Führern und Massen nicht so häufig und nicht so tiefgehend sind, wie bei den letzteren. Die Versuche, Mißtrauen, von einer gerade hier besonders über angebrachten konfessionellen Engherzigkeit ausgehend, in die Reihen der christlichen Gewerkschaftler zu tragen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.“

Wo sind denn in den freien Gewerkschaften die Unstimmigkeiten zwischen Führern und Massen? Daß die den freien Gewerkschaften angehörigen Arbeiter zum selbständigen Denken erzogen werden und in allen Organisationsfragen auch mitreden dürfen, ist kein Schaden, sondern ein Nutzen für die Organisation und die Arbeiterschaft. Daß die „Christen“ dagegen blindlings ihren „Führern“ folgen, auch wenn sie dabei ihre Brüder verraten und sich selbst schaden, wie der Streikbruch des Gewerkschaftsvereins bewiesen hat, darin hat der Verfasser scheinbar recht. Bei uns werden die Meinungsverschiedenheiten auf offener Bühne ausgetragen, die Beschüsse nach demokratischen Grundrissen gefaßt, und denen haben sich „Führer“ sowohl wie „Geführte“ unterzuordnen; bei den „Christen“ gilt jeder als „Stänker“ und „Drehtreiber“, der nur eine eigene Meinung äußert, und das führt auf die Dauer zum Zusammenbruch. Wenn „christliche“ Gewerkschaftsführer schon Flugblätter gegen die katholischen Arbeitervereine verteilen, die katholische Arbeiter zum Austritt aus diesen Vereinen auffordern, so beweist das doch, daß die Spannung zwischen Massen und „Führern“ zum Blasen groß ist. Demokratie und Diktatur sind unvereinbar, deshalb sind in den Gewerkschaften Tyrannen unmöglich, und so wird das, was Herr Weber an den „christlichen“ Gewerkschaften lobt, ihnen zum Verhängnis werden.

Rodefellers Bluthunde.

Dem „Vorwärts“ wird aus New-York unterm 23. April über die letzten Greuelthaten der Bluthunde Rodefellers gegen unsere schon im achten Monat streikenden Kameraden in Colorado geschrieben:

Um der blutdürstigen Gewalt Herrschaft Guertas ein Ende zu machen und die Ehre der Vereinigten Staaten zu wahren, so erklärte der Präsident Wilson in seiner Ansprache an den Kongress, müßten die Vereinigten Staaten mit Waffengewalt in Mexiko einschreiten. Nun! Guerta und seine Soldaten, Villa und seine Freischaren, Zapata und seine Räuber zusammen haben seit der Ermordung Maderos bei weitem nicht so viel Gewalttätigkeit, Mordgier und Niedertracht gegen Nichtkombattanten an den Tag gelegt, als die Miliz des Staates Colorado im Kohlenrevier Trinidad im Dienste der Petroleumdynastie Rodefeller gegen streikende Bergleute und deren Familien. Tiefer kann die Ehre der Vereinigten Staaten überhaupt nicht mehr in den Staub gezogen werden als durch das Schandregiment in Colorado.

Stellte doch die erst kürzlich durchgeführte parlamentarische Untersuchung es erneut über jeden Zweifel fest, daß Gesetz und Verfassung von dem Gouverneur Ammons, von den Behörden, von der Miliz, von der Rodefellerschen Colorado Fuel and Iron Company und ihren „Privatpolizisten“ mit Füßen getreten werden; daß die unabhängigen Bergleute, ihre Frauen und Kinder Freiwillig sind, das von dem Uebermutter der Rodefellerschen Dividenden gierigen dienenden „Ordnungs“banditen strafflos niederknallt oder eingefangen und ohne jede prozedurale Formalität hinter Gefängnisgittern verwahrt wird.

Die am 23. September des Vorjahres begonnene Arbeits-einstellung wurde von einer ununterbrochenen Reihe von Greuelthaten begleitet. Aber gekrönt wurde das infame Treiben durch die Massenmordthaten, die die Gökendiner des Rodefellerschen Ammons am letzten Montag veranfaßten.

Die Bergwerksgegend von Ludlow und Trinidad gehört fast in ihrer ganzen Ausdehnung der Colorado Fuel and Iron Co., deren Aktien sich zur Hälfte im Besitz der Dynastie John Rodefeller, zum kleineren Teile in demjenigen von Bankiers und anderen reichen Verwahrern der Stadt Denver befinden. Nur in den der Bege gehörigen Arbeiterwohnungen können die Greuelthaten ein Unterkommen finden. Von dort ermittelt, bezog eine Anzahl Unstimmigkeiten mit ihren Familien in den Bergen zwischen Delagus und Gattings ein Bistlager. Dieses befand sich nicht auf dem der Colorado Fuel and Iron Co. ge-

hölzigen Grund und Boden. Daher war es auch trotz der Schrecken Herrschaft wochenlang unbesichtigt geblieben.

Da erklärte John D. Rockefeller Jr., der würdige Sohn des Petroleumkönigs John D. Rockefeller, am 6. April bei seiner Vernehmung vor dem mit einer Untersuchung des Bergarbeiterausstandes betrauten parlamentarischen Ausschuss, er beabsichtige im Voraus jede, auch die härteste Maßnahme der Bedenkenverwaltung. Dieser wolle er die in Aktien der Colorado Fuel and Iron Co. angelegten Millionen bis auf den letzten Cent verlieren, als das Organisationsrecht der Bergleute anerkennen oder ihre Forderungen erfüllen.

Das war ein Wink, der von den Gewalttätigen in Colorado verstanden wurde. Satten die von der Baldwinischen Detektivagentur geleiteten Privatpolizisten schon vorher massenhaft Aufnahme in die Staatsmiliz von Colorado gefunden, so wurden sie in der Folge fast ausnahmslos in die Uniform gesteckt.

Angesichts der parlamentarischen Untersuchung sah sich der Gouverneur Ammons genötigt, die widerrechtlich in Gefangenschaft gehaltene, als Mutter Jones bekannte Mary Jones freizulassen und die Überführung der Miliz aus dem Streikgebiet zu verfügen. Wenn Rockefeller die ausländischen Kohlengräber künftighin wollte, mußten seine Reparaturen rasch handeln.

So eröffnete eine Kompagnie Miliz am letzten Montag auf das oben erwähnte bei Delago gelegene Berglager ohne jede ersichtliche Veranlassung das Feuer. Sie verwendete als Kleingewehr mit Sprengstoff gefüllte Hohlkugeln, deren Verwendung nach der Genfer Konvention im Kriege verboten ist. Die Zellkolonne ging in Flammen auf. Wer dem Feuertode zu entkommen versuchte, wurde mit Maschinengewehren und Gewehren niedergeschossen oder in den Rauch und Brand zurückgetrieben. Selbst jungen Kindern und schwangeren Frauen wurde von den „Selben“ kein Mitleid gegeben. Nur ein Teil derer, die vor der blühigen Umzingelung der Zellkolonne die Flucht ergriffen hatten, kam mit dem Leben davon. 45 halbverbrannte Leichen, meistens solche von Frauen und Kindern, wurden bis gestern abend unter den reichgepörschten Trümmern der „Waldstatt“ gefunden, obwohl die Miliz nach der Niederbrennung und „Eroberung“ des Berglagers Dynamit anwendete, um die Toten in Atome zu sprengen und diesen Zweck sicherlich teilweise erreichte.

Auch die verschiedensten kapitalistischen Organe müssen eine Reihe bezeichnender Einzelheiten melden. So sank eine Frau Marcellina Bedagron, die einen Säugling auf dem Arme, aus dem in Flammen stehenden Zelllager fliehen wollte, von einer Milizkugel getroffen tot nieder. Nicht besser erging es dem Bergmann Lewis Trifas, als er eine Gruppe von Frauen und Kindern nach einer nahen Bergschlucht in Sicherheit bringen wollte. Trifas hatte, um zu zeigen, daß er unbewaffnet ist, beide Hände hochgehoben. Frank Snyder, der zehnjährige Sohn eines Bergmanns und sein noch jüngeres Schwesterchen mußten trotz aller Fluchtversuche elendiglich in dem Flammenmeer umkommen.

Ein Schrei der Empörung ging durch das Streikgebiet und dann durch die Vereinigten Staaten. Der Präsident Wilson wurde von John White, dem Präsidenten des amerikanischen Bergarbeiterverbandes, telegraphisch angegangen, pflichtgemäß, eventuell unter Verwendung von Bundesmiliz, gezielte Zustände in Colorado herzustellen. Die deutsche Sprachgruppe der sozialistischen Partei unterrichtete den Präsidenten, falls er nicht dem Nordregiment in Colorado ein Ende bereite, werde sie alles daran setzen, die vergewaltigten Bergleute mit Mitteln der Vertreibung zu versetzen. Die sozialistischen Parteivorstände einer ganzen Reihe von Staaten, die Gewerkschaftszentralen zahlreicher Städte legten bei dem Präsidenten nachdrücklich Verwahrung gegen das schmachvolle Treiben der Rockefeller'schen Landsknechte ein.

Die Streikenden vom Kohlenrevier Ludlow sind keine Gundsäcker. Sie lassen sich und die Ihren nicht widerstandslos abschlagen. Bei Delago griffen die Milizständischen zu den Waffen; aus allen Teilen des Kohlenbergbaudistrikts von Süd-Colorado strömten bewaffnete Bergleute herbei. Die im Streikgebiet zurückgebliebenen Miliz sahen sich gedrängt. Trotz ihrer Maschinengewehrliche ist eine Kompagnie umzingelt. Seit Dienstag tobt ein mit Energie und Erbitterung geführtes und für beide Seiten verlustreiches Feuergefecht. Einige Zechenbeamte, welche mit ihren Familien der Miliz gefolgt waren, um diese zu „Toten“ anzusehen, wurden mit einer Anzahl berufsmäßiger Streikbrecher in ein verlassenes Bergwerk gedrängt.

Das brachte Fitzgerald, den stellvertretenden Gouverneur von Colorado, in grimme Aufregung. „Mögen auch die Strei-

kenden“, wettete der Wacker, „mit Ihren Anklagen, sie würden von der Miliz grundlos abgeschlachtet, völlig im Rechte sein, so darf doch nimmermehr gebildet werden, daß sie Zechenbeamte, Frauen und Kinder in ein Bergwerk treiben und dieses in Brand setzen. Der Sinn der strafenden Gerechtigkeit wird diese Mordtaten ereilen.“ Die Brandlegung und den Mord hat Fitzgerald frei erfunden, um einen Vorwand für seine geschäftliche Entlassung zu haben. Das hindert nicht, daß der Telegraph die freche Lüge weiter verbreitete. Heute abend kam die Wichtigkeit. Die scharfmacherische Nachrichtenagentur „Associated Press“ meldet wörtlich:

„Streckende Bergleute drangen in die Beche Suptre ein und geleiteten drei Frauen, zwei Kinder und den Bergwerksdirektor William Waddell in Sicherheit. J. W. Siple, Chef eines Bergwerks, und 20 Streikbrecher befinden sich noch in der Beche. Sie wollten sich nicht ergeben.“

Nun, die Ausständigen mühten Narren sein, wenn sie nicht auf der Entwaffnung Siples und seiner gewerksmäßigen Streikbrecher bestanden, welche vorher Jagd auf Streckende gemacht hatten und, sobald sie Gelegenheit hätten, wieder machen würden. Fitzgerald beriet mit den in Denver, der Hauptstadt Colorado, wohnenden Aktionären der „Colorado Fuel and Iron Co.“ Diese erklärten sich bereit, die Kosten für die abermalige Aufbietung der gesamten Staatsmiliz aufzubringen. Und nun werden alle Abteilungen dieser uniformierten Wälderbande erneut auf die streikenden Bergleute losgelassen. Allerdings mit einer rituellen Ausnahme! Eine von Baldwinischen Privatpolizisten reine Kompagnie hat heute abend in Denver „gemuntert“ und sich gewelget, nach dem Streikgebiet abzugehen und die ihr zugewiesene Fehlersarbeit zu verrichten.

Der Präsident Wilson aber sieht noch immer keinen Anlaß zum Einschreiten. Kein Wunder! Muß er als Demokrat doch trotz seiner Lebensart ein Werkzeug des profitgierigen Großkapitals! Teilen sich doch, wie der Senator Kenyon im Bundesrat konstatierte, leitende Persönlichkeiten im Bundes-Überseeraministerium durch den Bezug von Provisionen mit Rockefeller den Reingewinn der „Colorado Fuel and Iron Co.“

Sie sind mit Blindheit geschlagen, unsere Gewalttäter. Mit Machtmitteln und Hintern bringen sie der werktätigen Bevölkerung die Erkenntnis von dem Gegensatz der Klasseninteressen bei. Mit Gewalt wollen sie ihre „herrliche“ Staats- und Gesellschaftsordnung sichern. Und mit den gleichen Gewaltmitteln führen sie der Arbeiterklasse vor Augen, wie wichtig die Eringung der politischen Macht und die Kontrolle der staatlichen Machtmittel durch das Proletariat ist. Wider Willen sind die Gewalttäter in Denver und Washington die besten Agitatoren der Sozialdemokratie, die allein gewillt und imstande ist, den Klassenkampf aus der Welt zu schaffen.

Zechenstilllegungen vor der Landtagskommission.

In der Sitzung der Handels- und Gewerbekommission des preussischen Landtages vom 29. April kamen die Petitionen von Mühlthalbewohnern gegen die Zechenstilllegungen zur Beratung. Die umfangreichste Petition geht aus von den Haus- und Grundbesitzervereinen von Eiberg, Steele, Horst, Eppendorf, Ampfendreh, Göntrup, Freudenbruch, Heisingen und Altendorf-Muhr. Nach einer ausführlichen Darlegung der in Verbindung mit dem geänderten Kohlenyndikatsvertrag 1903 einsehenden Anläufe und Stilllegungen der kleinen und mittleren Mühlthalgehege, der schweren wirtschaftlichen Schäden dieser Maßnahmen und einer näheren Betrachtung der Verhältnisse der nach der Aufsicht der Petenten noch rentabel zu betreibenden Beche Eiberg kommt die Petition zu dem Schluß:

„In Verfolg dieser Ausführungen bitten die unterzeichneten Vereine von Haus- und Grundbesitzern des Kohlenreviers daher, alle Schritte zu unternehmen, die

1. zur Einführung eines gesetzlichen Betriebszwangs für mit Gewinn zu betreibende Bergwerke führen (vergl. Berggesetznovelle über die Stilllegung von Zechen; eingebracht im Preussischen Abgeordnetenhause am 18. Februar 1905),
2. geeignet sind, das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat auf öffentlichen-rechtliche Grundlage zu stellen mit der Maßgabe, daß zunächst die aufgeschlossenen Kohlenflöze dem Markte zur Verfügung gestellt werden, die Rentabilität sich nach dem Verhältnis richtet und die Beteiligungsziffern mit der Stilllegung erschöpfen.

3. die Zwangsuntersuchung gesplitterten Grubenbesitzes ins Auge fassen und

4. dem Staat und den Gemeinden und Verbänden von solchen ein Enteignungsrecht für stillgelegten Grubenbesitz geben.

Sollten diese Maßnahmen zu ihrer Durchführung längere Zeit erfordern, so wird gebeten, allen Einfluß auszubieten, das Kohlenyndikat zu veranlassen, in den neuen Syndikatsvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Beteiligungsziffer am Schacht hafter und mit dessen Stilllegung erschöpfen, und endlich in das zukünftige Kommunalabgabengesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die Gemeinden unter der Voraussetzung der vollen oder teilweisen Betriebsruhe die Bergwerksabgaben mit im Verhältnis zur Dauer der Betriebsruhe steigenden Steuern belasten dürfen.“

Die zweite Petition haben die Gemeindevertretungen von Altendorf, Niedermögenen und Dumberg sowie die Kommission zur Verhinderung der Zechenstilllegungen eingereicht. Sie verlangen den Weiterbetrieb der Beche Altendorf, deren Rentabilität behauptet wird. Der katholische Knappenverein Dorff petitioniert um gesetzliche Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Schädigung der durch die Stilllegungen aus ihren alten Wohnorten verdrängten kleinen Haus- und Grundbesitzer unter den Arbeitern. Der Verleger Schulte-Essen petitioniert für den Verband der Haus- und Grundbesitzer um den Schutz der Interessen dieser Leute und um Förderung der Muthriffschiffarmachung; diese Petition ist von circa 4000 Interessenten unterschrieben. Ferner liegt eine Petition der vereinigten Zechenbetriebsgemeinden im südlichen Mühlthalgebiet vor, die zu ähnlichen Forderungen wie die ersterwähnte Eingabe kommt. Diese Petition ist unterzeichnet von den Vertretern von 21 städtischen und Landgemeinde-Verwaltungen, darunter Witten, Sattingen, Dahlhausen-Kinden, Sprochhövel, Hahlinghausen, Kupferdreh, Königstele, Eiberg, Werden-Rand, Vommern, Amt Wattenheid, Amt Gerbede, Blantenstein. Allen Petitionen ist gemeinsam der Protest gegen die Zechenstilllegungen; sie versichern, daß rentable Zechen stillgelegt und weitere bedroht seien.

Der Berichterstatter Dr. Bell (Zentrum) trug den Hauptinhalt der Eingaben zusammenfassend vor. Er erklärte, heute in eine sachliche Erörterung nicht eintreten zu können, einmal, weil er die Ladung eines Berichters des Eisenbahnministeriums beantragen müsse, dann aber auch, weil die Eingaben Behauptungen enthielten, die es fraglich erscheinen ließen, ob die zuständigen Verwaltungsbehörden streng im Sinne der vom Reichshaus beanstandeten Regierungsvorlage vom Jahre 1905, betr. die Verschärfung des Betriebszwanges und der Kommissionsberatungen über dieselbe Frage im April 1912 gehandelt hätten. Er wolle sich die von den Petenten erhobenen Behauptungen nicht zu eigen machen, überhaupt jetzt nicht in eine sachliche Erörterung eintreten, sondern wünsche von der Regierung die Vorlage von Material, das sich n. a. auch mit dem Gutachten des Marktscheiders Schulte-Wochem über den Kohlenreichtum Eibergs eingehend befaßt. Dieses Gutachten sei doch so grobierend, daß die Kommission nicht umhin könne, es an der Hand einer bergbehördlichen Nachprüfung genau zu kontrollieren. Darum gebe sein Vorschlag dahin, die Verhandlungen bis zum Abschluß der gewünschten Nachprüfungen, die wohl nicht lange Zeit in Anspruch nehmen dürften, zu vertagen. Die Sache sei zu wichtig, als daß sie oberflächlich behandelt werden dürfte.

Ein Vertreter des Bergwerksministeriums erklärte, das Gutachten Schultes sei auf Projektionen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen aufgebaut, die wenig Wert für die Beurteilung der Zechenrentabilität hätten. Die Bergbehörde habe die Verhältnisse auf Altendorf und Eiberg sorgfältig geprüft und könne schon jetzt sagen, daß dort der Betrieb bergwärmisch-wirtschaftlich nicht mehr möglich sei. Weitere Erhebungen dürften sich darnach erledigen.

Ein Sprecher der Nationalliberalen schloß sich dem Regierungsvertreter an und betonte auch den geringen Wert des Schulteschen Gutachtens. Es sei ihm nicht bekannt, ob denn der Marktscheider Schulte die Beche Eiberg überhaupt besichtigt habe. Die Unrentabilität der Beche Altendorf sei selbst von Gegnern der Stilllegung zugegeben worden. Die Unrentabilität der Beche Eiberg stehe ebenfalls fest. Kamerad Otto Sine fragte die Regierung, ob denn nicht Schulte seine Zeitschwendung nach demselben Verfahren, das auch die von der Bergbehörde bestellten Gutachter bei der Feststellung des Mineralvorkommens in einem Felde anwenden, getroffen habe. Als konzeptionierter Marktscheider würde Schulte doch gewiß nach denselben Regeln arbeiten, die bei seinen Fachgenossen üblich seien. Wollte man dieses Gutachten als wertlos bezeichnen, dann träfe man damit doch

Die Bluttaufe.

Die nachfolgende dichterische Schilderung des Streiks von 1889 ist ein Kapitel aus den „Memoiren einer Sozialistin“ von Lily Braun. Erster Band. Verlag Langen, München.

Der Frühling des Jahres 1889 jähren allen Dichterphantasien gerecht werden zu wollen. In reinem Blau spannte sich der Himmel Tag um Tag über die Erde, und es sproß und blühte überall; keinen Taghin Winkels duldete der Lenz in seiner verschwenderischen Laune. Am 1. Mai fuhr ich über die Saar hinaus, hinüber ins Renneclaf, leuchtend wie flüssiges Silber schlangelte sich der Fluß zwischen den Bergen, die ihn links und rechts, von grügeligen Glanz überzogen, in welchen Tümpeln begrenzten. So weit das Auge blickte: Wald und Berg, und hoch oben die Burg mit Türmen und Zinnen, wie ein fester trugig gewappneter Schutzbügel dieses stillen Friedens. Aber je näher ich kam, desto mehr verschob sich das Bild: breit und massig dehnte sich die Stadt unten am Ufer aus, als hätte sie sich mit Ellenbogen und Füßlein Platz geschaffen; und verlor sich in der Höhe des Berges, der mit seinen schwarzen Felsfalten zu ihr hinauf kroch, zog sich die Burg hinter ihren dunklen Wäutern zurück.

So sah ich am nächsten Morgen zur Abfahrt gerüstet am Frühlingstisch — ohne Wäutere — wie Anna neckend bemerkte — als der Führer die Post brachte: „Revolution im Kohlenrevier“ stand in fetten Lettern an der Spitze des Reisblattes, und mein Vater schrieb: „In Gelsenkirchen haben sich ein paar dumme Bengels namhaft gemacht, und die Kohlenrevier stehen nun mit schlotternden Knien um militärischen Schutz. Obwohl etwas Angst und eine kleine Tracht Prigel den Bergleuten, die die armen Leute zum Besten ihres Schicksals in die Gruben schickten, ganz gesund wäre, mußte ich heute schon eine Kompagnie Dreizehner nach Gelsenkirchen schicken, denen die Karaffere morgen folgen werden. Ich finde solche Aktionen eines Soldaten unwürdig.“

„Du dumme!“ rief Anna arglos. „Nun ist's mit der ganzen Stimmung vorbei. Statt kritisch zu sein, werden uns die Herren mit Politik andern!“

„Am besten wäre, wir blieben zu Hause“, meinte ihr Mann. Davon aber wollte sie nichts wissen. Sie wollte fast vor Erregung.

Angsthaft, der du bist! Bennis in Münster brennt, wirst du in Wümburg noch nach der Feuersprünge laufen! Der Fürst laßt und freigehe der kleinen Frau begünstigend die Wangen.

Sei ruhig, Mädchen — natürlich fahren wir! Brate ich, Gottlob, weit vor Schuß; und im Dortmund der Kreis scheint alles ruhig zu sein. Aber je mehr wir uns auf der Fahrt ins den grünen Bergtäler entferten, und je zahlreicher die zum Himmel flatternden Esen wurden, desto härter sprach ihr Anblick für ungewohnte Vorgänge: das Leben, das ihnen sonst in grauen Wäutern, in schwarzen Schwaben, in totem Funtersprachen vielgestaltig entgegen, war erloschen. Ingeändert trübte die Wäuterebene vom wolkenlosen Himmel; wie ein Feiertag war's.

Im grauen Herrenhaus zu Brate, das von einem Wassergraben umgeben, mit seinen dicken Mauern und kleinen Fenstern dieser ins weite ebene Land hinaus, wurden wir freudig empfangen. Viele hatten im letzten Augenblick abtelegraphisch, vor allem schloß es an jungen Herren für die langjährigen Wäutern; sie waren entweder mit ihrer Krone im Streikgebiet um Gelsenkirchen oder mußten in ihren

Garnisonen aller Weichte gewärtig sein. Vor Schürig trat mir entgegen — mit einem so freudigen Aussehen in den sonst so unbeweglichen Zügen, daß es mir unwillkürlich warm ums Herz ward — und Heffentien, der mit seiner Schwadron in Dortmund in Quartier lag und herübergeritten war. „Am liebsten hätte ich alle meine Kräfte mitgenommen“, sagte er. „Man schämt sich förmlich seines Säbelrasens inmitten völliger Kirchenruhe.“

„Wenn Sie nur nicht doch noch recht blutige Arbeit bekommen!“ meinte Schürig. „Eine Notte Betrunkener — und das Unglück ist geschehen.“

Anna sollte recht behalten: trotz der blumengefüllten Tafel, der feurigen Weine und der launigen Toaste auf den Hausherrn und das Geburtstagskind wollte die echte Festimmung nicht auskommen. Alles war voll von der Ereignissen, und jeder wußte andere Details zu erzählen. Der Ortsprediger war eben von Galtrop zurückgekehrt. Er hatte die Streikenden der Bechen Erin und Schwerin gesehen und gesprochen. „Ihr Verhalten ist ein so würdiges“, sagte er, „daß die Aufregung der Zechenbeamten demgegenüber einen peinlichen Eindruck macht.“

„Daselbe habe ich eben vom Oberpräsidenten gehört, den ich in Witten traf“, meinte Graf Redd. „Er kam aus Gelsenkirchen, wo er mit den Arbeitern der Sibirien verhandelt hat. Ihre Forderungen halten sich zunächst in durchaus diskutablen Grenzen, und wenn die Presse wegen der Achtundachtzig Peternordio freit, so weiß ich eben nicht, was uns alten Westfalen von Jugend an bekannt ist; daß nach unseren Verordnungen vom 17. Jahrhundert an die Schicht jährlich achtundachtzig war und erst das gesegnete 19. Jahrhundert, wie mit so vielen guten alten Bestimmungen, auch damit anfrüme. Die Knappschaften verlangen nichts anderes, als das Recht ihrer Väter.“

Baron Wodenberg bestätigte Reddes Behauptung. „Und mit ihren übrigen Wünschen steht es im Grunde nicht anders“, fügte er hinzu, „in meiner Jugend hatten die Grubenbesitzer den Knappen gegenüber keine freie Hand. Heber Maschine und Entlassung der Arbeiter, Feststellung der Löhne, Regelung des Betriebes usw. usw. stand die Entscheidung damals ausschließlich der königlichen Bergbehörde zu. Jetzt, im Zeitalter der jamaikanischen Konkurrenz, kann jeder Jude, der sich eine Grube kauft, aber nie in seinem Leben selbst die Nase hineinreckt, machen, was er will. Epponieren ihm mal die alten Leute, so soll er sich politisch Gesindel und rümpelt uns durch das hergelauene Volk den guten Stamm und seine Meinung.“

Ich sprach erst gestern einen Bauer von der Beche Salsberg, der hier von Galtshofe stammt, ein Spielkamerad meiner Schöne war, und ein Schnappe vom guten alten Schläge ist. „Wir wollen gar nicht randaieren“, meinte der, „und haben unsern ganzen Jungens selbst ein rümpeln, wenn sie feststehen. Auch um den Lohn ist's uns nicht so sehr zu tun, nur kurzere Schicht müssen wir haben und anständige Behandlung.“ Und solche Leute werden wie Aufwacher mit Pulver und Blei bedroht!

„Ich glaube, die Herren sehen die Dinge zu sehr durch die Brille der Tradition“, mischte sich Fürst Wümburg ins Gespräch. „Alle Bestimmungen und alles Recht entsprechen kaum noch mehr der ganzen veränderten Betriebsweise. Und das wissen die einschüchternen unter den Knappen sicher ganz genau. Wir scheitern daher, daß die eigentliche Triebkraft der ganzen Bewegung nicht in der Sehnsucht nach der „guten alten Zeit“ zu suchen ist.“

„Und worin sonst, wenn ich fragen darf?“ warf der alte Wodenberg, der so sehr das Orakel der Gegend war, daß er Widerspruch selten ertrug, geteilt ein.

„In demselben Gegenjah, der auch die Sozialdemokratie groß zieht, dem zwischen den ungeheuren Reichthümern auf der Seite der Unternehmern und der Weislosigkeit, um nicht zu sagen der Armut, auf der Seite der Arbeiter.“

„Armut! Darin liegt man wieder Ihre jugendliche Neigung zu starken Worten!“ posterte Wodenberg, „als ob unsere Bergleute von Armut auch nur ne Ahnung hätten! Haben alle ihr Häuschen, ihren Gemüthsgarten und wäutern sich ein Schwein.“

„Und doch, Herr Baron, haben wir unten im Dorf manche Ehefrau, die schon mitbedienen muß, und die Kinder schicken sie gewiß auch nicht aus Bergwäutern so früh als möglich — mit gefälschten Geburtscheinen, wenns nicht anders geht — in die Grube“, ließ sich der Pfarrer vernehmen.

„Von der verdamnten Genußsucht kommt das, und von nichts anderem!“ unterbrauh ihn der alte Baron, „zu meiner Zeit gingen die Knappenfrauen noch in Kopfschürzen und Schürzen zur Kirche — heute muß jede einen Federhut tragen und die Röde auf dem Tanzboden schwenken.“

„Wenn die Leute sehen, daß die Herren Direktoren mit vierzig- und fünfzigtausend Mark Gehalt auf Gummiträbern fahren und Selbstgelage geben und die Aktionäre schmutzgelb enorme Dividenden schlucken, so ist doch kein Wunder, daß sie es ihnen auf der einen Seite nachmachen möchten und auf der anderen Seite immer rabatieren werden. Die ganze Bewegung ist dadurch entstanden — ich komme damit auf meinen Ausgangspunkt zurück — daß die glänzende Kontinuität der letzten Jahre ausschließlich den Besitzern und Aktionären, nicht aber den Bergleuten zu gute kam. Hier hat notwendigerweise die sozialdemokratische Agitation ein.“

„Sie sehen, was das betrifft, lieber zu schwarz, lieber Limburg“, sagte Graf Redd, „jedemfalls, soweit unser Förder Kreis in Frage kommt. Unsere frommen, Königstreuen Bergleute — und Sozialdemokraten! Selbst ihre Versammlungen schließen sie mit einem Hoch auf den Kaiser!“

Heffentien räusperte sich vernünftig: „Und doch haben wir heute morgen ein paar Kameraden von den Dreizehnern erzählt, daß die Direktoren der Beche Schleswig gleichfalls um militärischen Schutz gebeten haben. Man fürchte Ausschreitungen gegen Streikbrecher, hieß es.“

Wodenberg lachte, daß ihm die Tränen in den weißen Bart stießen: „Das ist wirklich lothar! — Die Jurist ist schon die antedemokratische Krankheit! — Viel eher möchte ich glauben, daß unsere Fortschrittlern sich auf diese ungewohnte Weise für den morgigen Feiertag die Länger befehlen, die ihnen wahrscheinlich ebenso schenken wie uns!“

Schweigen hatte Syburg bis dahin zugehört. Sein hübler, hochmütig-wissender Ausdruck — der typische des altpreussischen Beamten — reizte mich.

„Ihre landräthliche Würde verbietet Ihnen wohl, sich auszusprechen?“ wandte ich mich spottend an ihn, und als er, unangenehm überrascht, aufschloß, sagte ich rasch hinzu: „Oder sollten sie Teufelische Gedanken zu verbergen haben?“

„Aber ich sehe, Sie sind mir einen tadelnden Blick zu — vielleicht! Aber andere, als Sie anzunehmen scheinen! So milde, wie die Herren hier, vermag ich die Dinge nicht zu beurteilen. Nach meiner Ansicht hat eine gewissenlose sozialdemokratische Agitation die auf bezahlten Bergarbeiter zum Kontraktbruch verpflichtet, und es ist unsere Pflicht, sie, wenn es sein muß, mit Gewalt auf den Weg des Rechts zurückzuführen. Northrup und Reichberggegenwart sind überall der Anfang vom Ende.“

die Marktscheidekunst als solche. Der Regierungsvertreter gab zu, daß dem Gutachten derselbe relative Wert beizumessen, der den marktscheiderischen Feststellungen über die Größe eines abbaumwürdigen Vorkommens zukomme. Ob Schulte die Beche Eiberg befahren habe, wisse die Behörde nicht.

Der Sprecher der Sozialdemokraten erklärte, da die Petenten die leider nur zu begründete Befürchtung ausdrückten, daß weitere Stilllegungen geplant seien, so ersuchte er die Behörde, auch die Verhältnisse der anderen Ruhrbezirke sorgfältig zu untersuchen. Die Beche Constantin der Große angekauft, vermutlich doch nicht wegen der Beteiligungsziffer. Ihm seien nun von Sachverständigen über die Beche Eintracht-Tiefbau Mitteilungen zugegangen, wonach auch dort auf eine Stilllegung systematisch hingearbeitet würde. 1904 und noch 1913 habe der Bergbauische Verein in Eingaben die beabsichtigte Stilllegung von Altendorf und Eiberg entschieden bestritten, jetzt sei sie doch erfolgt. In seinem neuesten Jahresbericht deute aber der Bergbauische Verein selber an, daß „über kurz oder lang“ die süblischen Ruhrbezirke zum „Erliegen“ kämen! Es sei also höchste Gefahr im Verzuge. Außerdem ginge man nun auch dazu über, Sodafabrikwerke stillzulegen! Von Arbeitern der Beche Eiberg wurde behauptet, dort sei ein Raubbau betrieben worden, der künstlich eine Unwirtschaftlichkeit des Betriebes herbeiführen mußte. Neue Aufschlüsse von großer Wichtigkeit seien unangegreift gelassen. Aus diesen neuen Aufschlüssen habe man einen mächtigen Kohlenblock (der Redner legte die Skizze dieses Blockes vor) herausgeschleift, der nach der Ansicht von betriebskundigen Fachleuten beweise, daß dort noch gute Stückerlöse in großen Mengen lagerten. Die Bergbehörde habe sonach die Pflicht, die Behauptungen der betreffenden Fachleute nachzuprüfen, auch die Arbeiter eventuell zu vernehmen, damit auch diese Seite zu Worte komme. Die Bevölkerung habe das gute Recht, ausgiebig gehört und in ihren Interessen geklärt zu werden. Darum sei eine Ergänzung des Materials unumgänglich und die Weiterbetätigung in einer neuen Sitzung, die möglichst bald stattfinden müsse, notwendig.

Die Regierungsvertreter erklärten, die Vernehmung der Personen, die die Raubbauwirtschaft behaupteten, veranlassen zu wollen und der Kommission nach 14 Tagen ausführlichen mündlichen Bericht zu erstatten.

Zum neuen Kaligesez.

Durch die Veröffentlichung der Kaligesezelle dürfte es an der Zeit sein, die Frage zu untersuchen, ob die Kaliarbeiter sich ein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes hat. Tatsache ist, daß Fragen, die für die Arbeiter von Bedeutung sind, durch das Gesetz nicht berührt werden. Offensichtlich hat die Regierung die Wünsche der Kalibesther möglichst berücksichtigt, hat den Herren Zeit gelassen, um „unter sich“ die Beseitigung der Ueberproduktion zu regeln und erst als diese sich aus Profitinteressen nicht einigen konnten, die Initiative ergriffen. Die Wünsche der Bergarbeiter, die diese auf ihren Kongressen mehrfach erhoben haben, sind unberücksichtigt geblieben, Fälligkeit hat die Regierung nur mit den Kalibestherern genommen, Arbeiterwünsche existierten augenscheinlich für diese nicht. Daß schließlich noch Arbeiterforderungen nachträglich regierungsseitig berücksichtigt werden, glaubt kein Mensch, so daß beim Einbringen der Novelle im Reichstag diese dasselbe Gesicht zeigen dürfte, als die vor kurzem veröffentlichte Novelle. Sie wird also „frei von Sentimentalitäten“ sein. Das passiert ja um dieselbe Zeit, wo der holländische Handelsminister ins Berggebiet reist, um persönlich mit dem Vorstand der Bergarbeiterorganisation über die Gestaltung eines Knappschaftsgesetzes Rücksprache zu nehmen, um die Wünsche und Forderungen der Bergarbeiter und ihrer Organisationsleitung kennen zu lernen. Aber Holland ist ein „wilder Staat“, während in Preußen-Deutschland das „soziale Königtum“ herrscht.

Diese Tatsache dürfte aber auch für uns Bergarbeiter das Entschärfende bei Beurteilung des neuen Kaligesezes sein. Welches Interesse hätten wir also an dem Zustandekommen eines Gesetzes, das nur der einen Seite Vorteile verschafft, die Wünsche der anderen Seite vollständig ignoriert? Gar keine! Die Regierung erwartet von der gesetzgeberischen Aktion eine Befriedigung der Kalindustrie; ob diese Aktion dazu angetan sein wird, ist eine große Frage, die wir entschieden bezweifeln. Bislang war ein Drittel der im Betrieb befindlichen Werke in der Lage, die benötigte Produktion zu fördern, ehe aber der Kalibau um das

Dreifache sich steigern könnte, dürfte noch eine geraume Zeit vergehen. In den nächsten Jahren dürfte sich der Absatz, die dazu erforderliche Höhe wohl noch nicht so stark erhöhen, davon, daß auch in Zukunft neue Werke an dem Absatz partizipieren. Wir werden wohl über Jahre hinaus mit einer „dauernden Krankheit“ zu rechnen haben. Aber selbst wenn die Sache in der Kalindustrie nicht so trostlos läge, so hätten wir als Bergarbeiter auch keine Veranlassung, mit einer Maßnahme, die sympathischer, die die schlimmsten Scharfmacher wirtschaftlich wesentlich erstarren läßt. Bis heute haben die Kalibestheren ungeheure Gewinne eingeheimst, teilweise konnten sie diese noch steigern, obgleich die Beteiligungsquote beim Absatz geringer wurde. Dieser Vorgang ist auf das Antreibersystem zurückzuführen. Auch sind die Löhne wesentlich gesunken. Wenn durch die Regierungsdenkschrift eine teilweise Erhöhung der Löhne konstatiert oder konstruiert wurde, so ist für den Eingeweihten nichtsdestoweniger klar, durch welche Manipulationen werksseitig derartige Lohnsteigerungen „erzielt“ werden. Wo Arbeitsmethoden wie in der Kalindustrie eingeführt sind, gibt es kein Sympathisieren mehr.

Man kann auch nicht einwenden, daß die Kalitarbeiter einen sichereren Arbeitsplatz hätten, als ohne das Gesetz. Unter der Ära dieses Gesetzes ist kein Nachlassen der „Völkerwanderung“ zu verzeichnen gewesen, viel eher das Gegenteil. Wo infolge der niedrigeren Beteiligungsquote Arbeiter entlassen wurden, entließ man sehr oft die doppelte Zahl, um die Hälfte nach kurzer Zeit wieder einzustellen, nachdem man vorher gut geliebt hatte. Die anderen lagen vor den Türen der anderen Kalwerke und waren ein Anreiz für die Kalibestheren, die Leistungen „ihrer“ Arbeiter zu erhöhen oder auch die Löhne zu drücken. Der § 18 hindert sie nicht, denn die „Standardlöhne“ sind unbekannt und in solchen Fällen sind die Arbeiter froh, wenn sie „unter“ sind, hauptsächlich dann, wenn die Konjunktur schlecht ist. Also auch von dieser Seite betrachtet kann uns das Gesetz völlig kalt lassen, es bringt in dieser Beziehung keinen Vorteil, sondern Nachteil. Tatsache ist ferner, daß nur allein die Herren der Kalindustrie die bestehende Kalamität verschulden. Sie haben auch allein die Verantwortung dafür zu tragen. In den anderen Industrien ist es nicht anders. Einen Wahnsinnigen nimmt man in sichere Obhut, da die Regierung aber eine Verstaatlichung nicht berichtigt, sondern auch noch in diesem Stadium der Verantwortlichkeit den Herren den Steigbügel hält, so halten wir uns nur weit genug vom Schuß.

Es ist zu bedauern, daß so viel Werte brach liegen bezw. vernichtet werden, aber ehe eine Befriedigung eintreten könnte, wird zweifellos eine geraume Zeit vergehen. Vorläufig ist sie gar nicht abzusehen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist dieses bedauerlich, aber nicht mehr zu ändern, selbst wenn die Novelle in der veröffentlichten Form Gesetz werden sollte. Dieser Standpunkt sollte uns in diesem Falle die wenigsten Gewissensbisse machen, denn die Kapitalisten wirtschaften mit „ihrem“ Geld ohne Rücksicht auf die Konsequenzen. Einzig das Profitinteresse ist der leitende Faktor. Würden auf der einen Seite diese Bedenken stets in den Vordergrund geschoben, so ist es ganz logisch, daß derjenige, der von diesen Sentimentalitäten angeknirscht ist und mit Geduld und Mäßigkeit seine Interessen verfolgt, der Sieger ist, um so mehr aber dann, wenn er wirtschaftlich schon bedeutend besser dasteht und ihm ganz andere Machtchancen zur Seite stehen als dem Arbeiter.

Auch ist nicht zu verkennen, daß die Ortschaften mit weniger Bergarbeiterbevölkerung es gern sehen, wenn die in der Nähe liegenden Kalifazellen erschlossen werden. Gewiß würde dieses die Kalamität noch steigern, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, kann uns dieses gleich bleiben. Die Bergarbeiter verdienen bekanntlich infolge der Teufarbeit einen höheren Lohn und braucht dieses für uns nur entscheidend zu sein. Sehr oft kann man hören, daß wir uns als Bergarbeiter darüber keine grauen Haare wachsen zu lassen brauchen, ob weiter geteuert werden soll oder nicht, denn diejenigen, die die Kalamität verschulden, hätten auch die Verantwortung zu tragen. Puffer zu sein für die Kaligewaltigen, dazu haben wir nicht die geringste Veranlassung. Wenn es nicht noch gelingt, im Reichstag einschneidende Arbeiterforderungen in das Gesetz hineinzubekommen, so ist es meiner Ansicht nach besser, das ganze Kaligesez verschwände, der Kampf der einzelnen Konzerne unter sich würde, wenn er käme, kürzer sein, als bei Beschließung der neuen Novelle. Auch als Organisation könnte die kürzere Zeit uns nur lieb sein.

Vor fünfundsiebenzig Jahren.

In Saarbrücken.

II.

Mit Sehnsucht erwarteten die Rechtschuhvereiner die Mitfeier ihres „Eisen-König“ aus dem Gefängnis. Und wirklich, zu einem wahren Triumphzug gestaltete sich Markens Entlassung. Nach Lautenbach zählt die Masse, die ihn auf seiner Rückkehr zur „Reisbahn“ begleitete. In einer mit Girlanden geschmückten Equipage grüßte „Water Marken“ seine spalterbildenden „Unterthanen“, während berittene Herolde das Mahnen des „Tribunen“ ankündigten. Die Begeisterung war aufs höchste gelliegen. Die Bewegung der Saarbergleute war inzwischen auch in moderne Engländer, sie suchten und fanden Fühlung mit ihren Kameraden an der Ruhr, ein nicht geringer Teil der Rechtschuhvereiner trat dem ebenfalls ins Leben gerufenen Bergarbeiterverband als Gesamtverband bei. Die Saarbergleute besichtigten auch den ersten deutschen Bergarbeiterkongress in Halle sowie den internationalen Bergarbeiterkongress in Paris. Die Agitation für den Rechtschuhverein nahm zwar ihren gewohnten Fortgang, aber den gemeinsamen Gegnern des jungen Vereins gelang es dennoch, nach und nach Uneinigkeit unter die führenden Personen selbst zu werfen, das immer wieder gebredigte Wort von der „geheimen Verbindung mit der Sozialdemokratie“ fand schließlich Glauben. Zum Teil unumwunden zugegeben, die Führer des Rechtschuhvereins waren den Anforderungen, die plötzlich an sie gestellt, nicht gewachsen, sie konnten dies aus ihrem ganzen Milieu heraus auch nicht sein, aber Sozialdemokraten waren sie nie, nie als. Das geht schon mit Sicherheit daraus hervor, daß sie ein- über das anderemal beteuerten, mit den Sozialdemokraten „nichts gemein“ zu haben, daß sie treu zu Kaiser und Reich ständen. Die von ihnen arrangierten Versammlungen wurden regelrecht mit Kaiserhoch eröffnet und geschlossen, Ergebnisschreiben flogen nur so nach Berlin; gelegentlich wurde auch in den Versammlungen über Stiftungen von Altardecken gesprochen, Water Marken selbst machte 1892 mit seiner ganzen Familie eine Pilgerfahrt zum „heiligen Rod“ nach Erier, in seiner Wohnung wimmelte es von Heiligenbildern. Nur das willige Kästernmüder vermochten es mit ihrem „christlichen“ Gewissen zu beinbaren, diese sonst unbefähigten, wenn auch zur Lösung der ihnen gestellten Aufgabe unfähigen Männer mit dem „Mafel“ der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie zu begreifen. Aber die Gegner der Organisation der Bergleute verfolgten ja nur den einen Zweck: die Vernichtung der Organisation. Als einer der zähesten Unterminierer der Arbeiter-einigkeit entpuppte sich unter allen der katholische Klerus. Aufzuse auf Aufzuse flogen von den Kanzeln herunter, ein „Girtenbrief“ sagte den andern, mit einem Wort: die katholische Geistlichkeit konnte am besten die Stelle, wo der Todesstoß an wirksamsten angelegt werden konnte. Einer solchen Masse von zwar getrennt marschierenden, aber nur das eine Ziel: die Zerstörung der Organisation im Auge habenden Gegnern war die junge Organisation nicht gewachsen.

Zwar schien es manchmal, daß der teuflische Plan mißlinge, da infolge der eingetretenen Lohnreduktionen das Band der Einigkeit wieder fester wurde, aber als eklatantes Beispiel der schon begonnenen Zerrissenheit kann man wohl die geringe Beteiligung der Belegschaften an den in diese Zeit fallenden Streiks bezeichnen. Die Bechenverwaltung sah die Ohnmacht der Führer bald ein und schickte sich an, zum letzten Schlage gegen den verhassten Verein auszuholen. Ganz besonders günstig dazu schien ihr die Zeit der beginnenden niedergehenden Konjunktur auf dem Kohlenmarkt. Und so kündigte sie im Spätherbst 1892 eine Arbeitsordnung an, die gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutende Verschlechterungen für die Saarbergleute enthielt und deren Nichtannahme durch die Belegschaften sie sicher sein konnte. Man konnte also mit Sicherheit auf einen neuen Streik hoffen, der das Mittel zum Zweck — Zertrümmerung der Organisation — abzugeben versprach. Wie nicht anders zu erwarten, erklärten die Führer mit Einschluß der Ausschußmitglieder sämtlicher Gruben die neue Arbeitsordnung für unannehmbar. Am 28. Dezember fanden dann auf Bildstock zwei Massenversammlungen statt, in denen für den Fall, daß die Arbeitsordnung nicht zurückgenommen, der Streik proklamiert wurde. Im andern Tage

„Ganz Ihrer Meinung, Herr von Syburg!“ antwortete ich, während mir das Blut heiß in die Schläfen stieg. „Es kommt mir darauf an, auf welcher Seite Wortbruch und Pflichtvergessenheit zu finden ist! Wenn die Grubenbesitzer, die in der glücklichen Lage sind, eine Sabanna rauchend vor dem Tischlein-deck-dich zu sitzen, den Arbeitern nicht so viel geben, daß sie anständig leben können, so ist das Pflichtvergessenheit; und wenn sie, die zu allen Vergnügungen der Welt Zeit haben, ihnen das abgegebene Recht auf eine geregelte Arbeitszeit vorenthalten, so ist das Wortbruch!“

Syburg preschte die Lippen zusammen, — er zwang sich offenbar zu einer ruhigen Antwort. „Sie sprechen aus der Gefühlsperpektive der Frau. Das ist verzeihlich. Sie kennen, Gott sei Dank, diese aufrührerische, mit sozialdemokratischen Phrasen vollgestützte Bande nicht, die jetzt auf den Gruben und in den Fabriken das große Wort führt und an allem rüttelt, was uns heilig ist.“

Wie eine Wision sah ich plötzlich alle die Gestalten des Elends wieder, die mir im Leben begegnet waren: aus den Vorstädten Hofens und Aueburgs, aus den Dörfern des Samlandes. „Sie mögen recht haben“, sagte ich nachdenklich, „die kenne ich nicht — aber andere kenne ich. Und das Eine weiß ich gewiß! — meine Stimme ätzte vor Erregung. — „wäre ich einer von denen, meine Gebuld wäre erschöpft, und ich würde mich um Treue und Pflicht nicht kümmern.“

Syburgs blaßes Gesicht hatte sich mit tiefer Müde überzogen; doch die Herrin des Hauses hob die Lippen auf, und er unterdrückte noch rasch eine scharfe Antwort, die ihm offenbar auf den Lippen schwebte. Während des ganzen warmen Frühlingabends, der uns alle in den Park hinauslockte, mich er mich. Nur beim Abschied hielt er meine Hand fest in der seinen und flüsterte: „Ich möchte, daß wir uns verloben! — ganz und auf immer — darf ich darauf hoffen, wenn ich nach Hohenlimburg komme?“ Ich nickte nur.

Wir blieben über Nacht in Brack, um den bequemen Frühzug benutzen zu können. Aber als wir am nächsten Morgen herunterkamen, trat uns der alte Bodenberg mit ernstem Gesicht entgegen. „In Witten und Annen hat das Militär scharf geschossen“, sagte er, „in Dortmund soll die Haltung der Arbeiter eine große sein — nach Dörde sind, wie mein Bekannter eben berichtet, die Krawalle unterwegs. Wenn auch die Stimmung der Leute in unserer nächsten Nachbarschaft vollkommen friedlich ist, so möchte ich doch bitten, diesen Tag noch abzuwarten — aber wenigstens Ihre Damen hier zu lassen.“ So sehr wir uns sträubten — Anna, weil die Gesellschaft des alten Ehepaars sie langweilte, ich, weil mir nichts erwünschter gewesen wäre, als den Zustand der Arbeiter in der Nähe zu sehen — wir mußten uns fügen.

„Ich lief in den Park, — viellecht, daß sich von hier aus irgend etwas erpähnen ließ. Das Abenteuer der Jugend packte mich, das selbe Fieber, durch das Schulbuben auf Auswandererschiffe getrieben und schwärmerische Hyran-Geelen in phantastische Freiheitskämpfe gerissen werden, das Fieber, das überall ausbricht, wo ein Gultschuß plöglich die Normaltemperatur des Alltags verdrängt. Hohe Mauern neigten mir den Ausblick. Sollten sie mich immer wieder von der lebendigen Welt da draußen trennen?“

„Ich freute mich, als ich näher hinzutrat, — ein Wunder, daß ich mit heißen Knieen davonkam! Sie haben geschossen, wie verrückt.“

„So erzählt doch, Mann, erzählt!“ — „Wo — wo ist denn gewesen?“ — „bestimmten ihn die Umstehenden.“ — „In Wodum — gestern abend. Ein blutjunger Leutnant kommandierte Feuer — grad, als die Menschen aus dem Bahnhof kränkten — kaum einer von uns darunter, — und dann lag der Park voller Toten.“

„Zweigt woher lang eine Kirchenglocke. Der Bergmann schwieg, riß die Miße vom Kopf und schlug mit der harten, rissigen Hand das Kreuz über Stirn und Brust. Erst jetzt sah ich ihn genauer. Der Kohlenkain schien sich in die Falten unter den Augen eingekramt zu haben, so daß sie auslachten, wie die großen runden Augenhöhlen der Totenschädel. Farblos sah waren die Züge, eine breite gelbe Narbe, die das Gesicht in zwei Hälften teilte, entstellte sie zur Strafe. Er wandte sich zum Gehen, und die Menge drängte ihn nach. Die gerade schwarze Straße, mit den kalten Pappeln zu jeder Seite und dem schweren Grau trübungsigen Frühlingshimmels ringsum, verlor sich rasch... Drohend wie ein Galgen ragten in der Ferne die Giebelstühle in die Luft, und die Sonnenstrahlen scheuten sich vor der Verhüllung dieser Erde...“

Langsam, schweren Hergens, wandte ich mich wieder dem Schlosse zu. Die Hausbewohner waren zur Sonntagsruhe in der Halle versammelt. Auf hohem Stuhl saß der Hausherr und las aus der alten Bibel. „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid...“

Und die Verketteter christlicher Ordnung schossen auf die Mühseligen und Beladenen! dachte ich bitter. „Es läßt mir keine Ruhe“, sagte der alte Bodenberg, nachdem der letzte Ton auf dem Harmonium verklungen war und die Dienerschaft sich entfernt hatte. „Kommen Sie, Limburg, wir gehen ein Stück Weges zur Beche hinunter.“

Entsetzt schrie Anna auf: „Das darfst du mir nicht antun, Fritz!“ Aber begütigend legte die alte Baronin ihre feine Grewsenhand auf den Arm der Erregten.

„Fürchten Sie nichts, meine Frau, — die Leute hier trümmen unseren Männern kein Härchen.“ Wir blieben trotzdem in lauter zu beneidender Ruhe zurück. Wir horchten auf jeden Ton, während der den anderen durch eine möglichst harmlos-heitere Unterhaltung über die Erregung hinwegzutäuschen suchte, und sprangen gleichzeitig erleichtert auf, als nach einer Stunde Bodenbergs kräftige Stimme vom Hof herauf durch das Fenster klang.

„Gabe ich es euch nicht gesagt?“ lachte er uns entgegen. „Sie freuen sich brünten ihres Feiertags, wie nur je. Die Kinder spielen auf den Straßen, die Frauen stehen im Sonntagsputz vor den Türen und schwätzen mit den Nachbarn.“

„Und doch heißt es, daß Soldaten kommen“, unterbrach ihn Limburg mit einem Ausdruck schwerer Besorgnis in den Zügen. „Mögen sie doch! Gegen die Kinder, die jetzt schon in der Vorfreude hurrahschreiend ihre Händchen schwingen, werden sie kaum zu Felde ziehen. Sehen Sie nicht den krummbenigen, Solingel, dem seine Gefährtin, ein süßes Nabelchen mit Haaren wie rote Flammen, den Platz an der Spitze der Keinen Gesellschaft freitrag macht? Gefährliche Anführer sind das, nicht wahr?“

„Gewiß sah ich sie — aber ich sah auch Gesichter der Männer hinter den Fenstern der Kneipe.“

Ein Geräusch — wie ein fernes Bräseln von Vogelkörnern auf Glascheiben — unterbrach das Gespräch. Bodenberg wurde aufmerksam.

„Gewehrsaben“ — murmelte Limburg. Wir standen wie an den Boden gebannt — in atemloser Erwartung. Unten auf dem Hof liefen die Leute zusammen. „Sie schießen!“ schrie einer. Wir stürzten hinunter bis ans Tor, keiner sprach mehr ein Wort, aber von einer Klingel erküht starrten wir alle die enge, öde, schwarze Straße hinab. Die Zeit schien still zu stehen, Einigkeit dünkten uns die Minuten. Endlich erhob sich in der Ferne eine Wolke Staub vom Boden: Menschen, die liefen, als wäre der Teufel ihnen auf den Fersen. Näher und näher kamen sie: Weiber mit wehenden Haaren und verzerrten Zügen — schreiende Kinder mit rot verquollenen Augen — ihre Sonntagskleider bedeckt mit dem schwarzen Auf der Straße: „Sie morben uns —“ stöhnte eine weihhaarige Alte, warf die bageren Arme herum und lief mit dem Kopf und Bruch vor uns zusammen...“

Erstend und helfend gingen Brates Bewohner vor einem zum anderen, und endlich gelang es, aus dem wirren Durcheinander des allgemeinen Erzählens ein Bild dessen zu gewinnen, was geschehen war. Der Ton der Pfeifen und Trommeln hatte alles auf die Dorfstraße gelockt. Den Großen daran waren die Kinder jubelnd den zingehenden Soldaten entgegengeläufen, als ein hartes „Klak da!“ ihres Auftritts, eines jungen Reutnants, die Freude in Furcht verwandelt hatte. Die Kinder hatten sich hinter den Großen verkrüppelt, die Männer ohne drohende Haltung eingenommen.

„Mir das rothaarige Diebstel stellte sich jetzt mitten auf die Straße“, sagte die Alte, die noch auf dem Boden hockte.

„Und den Franz sah ich, wie er einen Steden aus unserm Zaun riß und damit wild herumjuchelte,“ berichtete zungenfertig eine andere. „Klak da!“ — rief der Reutnant dann noch einmal, und die Soldaten trieben uns alle gegen die Häuser. Da drängte sich die Mutter von Franz mit dem Kleinsten an der Brust durch die Reihen — der Junge ist ihr Knecht, ihren Mann brachten sie voriges Jahr tot aus der Grube — sie hatte ihn gerade erstickt, als der Herr Offizier noch mal loslachte: „Immer die Augen auf den Feind gehalten“, sagte er. „Ich habe es ganz genau gehört“, ergänzte ein blaßes Ding mit fanatisch funkelnden Augen die Worte der Erzählerin.

„Den Feind — damit meinte er uns!“ riefen sie alle durcheinander, und selbst auf den Wangen der Müdesten und Stillsten erschienen rote Flecken.

„Da wars aus mit der Ruhe bei den Knappen — sie drohen mit den Fäusten, sie schimpften, auch ein paar Steine flogen...“ Die Erzählerin schluckte auf.

„Dann schossen sie auf uns —“ jagte mit tonloser Stimme die Alte. Und nun schwiegen sie alle — nur verhaltenes Meinen unterbrach die Stille.

„Ich griff mir an den Kopf, — es war doch wohl nur ein böser Traum, der mich narrete? Es brauste mir in den Ohren, das Entsetzen schürte mir die Kehle zusammen.“

„Dem Franz seine Mutter war die Erste, die fiel!“ Wie aus weiter Ferne schlugen die Worte wieder an mein Ohr. „No, ich die dich vor mir, — die Haare ganz voll Blut, — das Jungste an die Brust gepreßt, — und den Stab noch in der Sand, den sie dem Franz entziffen hatte.“

„Was ich es, die qualvoll aufstöhnte — aber war es ein Ton? Wer sah uns allen entziffen?“

„Na und die rote Riese lag auch mit mir auf der Straße.“

„Die qualte gerade in den Himmel mit dem roten Auger.“

Schon nahm er seinen Anfang. Die Verwaltung ließ einen Mas...

Galt nichts. Die Einigkeit blieb Sieger — vorläufig. Be...

Kein Wunder, daß bei der Zahl von Gegnern die Wider...

Bei vielen dauerte die Zeit bis zur Wiederanlegung ein...

Alle diese zusammenwirkenden Umstände führten schließlich...

Frage man sich: Wie war es möglich, daß diese in verhältnis...

Eines aber ist sicher: Mögen die verschiedensten Umstände...

Regierungsgelder für die Gelben.

„Öffentlich-Rechtliche“ und „Wirtschaftsrechtliche“.

Der „Deutsche Kurier“ kommt jetzt auf die Angelegenheit...

Die Verächtlichkeit ist selber unzutreffend. Die preussische Staats...

Der „gelbe“ Bund der Militärhandwerker (Spanbau) erhielt...

Der auf gelbem Boden stehende Leipziger „Stallschmiedebund“...

Ein System der Korruption ist aufgedeckt, wie es schlimmer...

Nicht genug, daß die gelben Arbeiterzersplitterer die weiter...

Aus hundert verborgenen Röhren strömen den gelben...

Das Tollste an den Mitteln des „Deutschen Kurier“...

Die von den agrarischen Landschaften gegründete, vom Ge...

Diese Konkurrenzfrage wurde in besonders scharfer Weise...

Als die „Volkshilfe“ auf Grund des Gesetzes über den...

Der selbe Herr Rapp, der gegen die „Volkshilfe“ die be...

Das ist ein Stück preussisches System. Was man selber un...

Die Regierung, die ihre Untergebenen aufs schärfste terro...

Man paukt in „unpolitischen Jugendversammlungen“ auf...

Man erklärt die freien Gewerkschaften für politische Vereine...

Man denunziert eine aemsenchaftliche Organisation, die...

Die letzte Ausgeburt dieses Systems der Heuchelei sind die...

Mächten, die den Arbeitern feindlich sind. Sie, die „Wirtschafts...

Die Gelben und Ehrenmänner, die die Arbeiterklasse „von...

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-

Arbeiterversicherungsgezet in Belgien.

Die Kammer kam nach einer verlängerten Sitzung mit der Durch...

Reform der Berginspektion.

Neue Ausbeutungsmethoden im Kohlenbergbau.

Naturgemäß finden auch bei der Grubenarbeit die Fortschritte der...

Größere Gefahren für die Hauer bringt die neue Abbaumethode...

Wiel besprochen und beschrieben hat man das Schüttelrostsch...

Die Aufsichtsförderung hat aber nicht nur für den Hauer Un...

Allgemein ist es bekannt, daß durch das starke Geräusch der...

Ob die Bergarbeiter dagegen eingesetzelt? Nach den gemachten...

Baubisch gegen Wagner.

In Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 3. Januar 1914 ber...

„Ordnung“, daß in machen Schichten die Förderung vor Mittag nicht umgeht. Das Selbsthelfen ist teilweise so defekt, daß es einem Schlagbrüche gelistet und dadurch die Arbeiter stets der Gefahr ausgesetzt sind, sich beim Untersuchen der Förderwagen die Hände zu verletzen. Auch ein anderer Zugang zur Selbsthelfemaschine tut not. Jetzt muß man unter dem Kesselgetriebe wegzukriechen, wobei man sich sehr leicht Kopfverletzungen zuziehen kann, da eine Sicherung hiergegen nicht vorhanden ist. In den Maschinenräumen fehlen die Gummihandschuhe und Sicherheitsstiefeln. Der regelmäßigen Reinigung der Abtriebsröhren könnte auch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Manche Röhren kommen nach der Entleerung tagelang nicht wieder an ihren Platz zurück und müssen oftmals eine ganze Woche nicht gelagert, so daß sie manchmal überlaufen. Das gleiche trifft auf das Trinkwasser zu. Dies wird zuweilen nur alle drei bis vier Tage erneuert. Auch müßte dafür gesorgt werden, daß die Standplätze der Trinkwasserfässer trocken gehalten werden und die Ispetoren nicht, wie es zuweilen der Fall ist, im Schlamme stehen. Zur besonderen Beachtung für die Verginsspektoren teilen wir auch mit, daß bei Inspektionen mitunter einige Strecken zugeschlagen und, nachdem der Inspektionsbeamte fort ist, wieder geöffnet werden. Wenn in den Gassepbergen und Halden die Schläge und Sperreisen moderner eingerichtet und die Gassen, statt hinter Berghäusern, frei stehen würden, so wäre das gewiß auch richtiger. Die Erweiterung der Dertler ist mitunter so mangelhaft, daß bei elektrischen Lampen gearbeitet werden muß, weil die Sicherheitslampen nicht brennen. Das „Zentimeter“ der Gunde ist auch sehr im Schwange. 50 Pf. bis 80 Pf. Strafe für Windermaß oder unreine Kostie sehr es ohne Rücksicht darauf, ob ein Verschulden der betreffenden Arbeiter festgestellt ist oder nicht. Mit den vorerwähnten Strafen wird aber jeder Mann der betreffenden Ortsbelegschaft bedroht, so daß zum Beispiel, wenn für einen Hund, der von einem Ort kommt, der mit drei Mann besetzt ist, 8 Pf. Strafe ausgesetzt werden, so erhält jeder dieser drei Mann 2 Pf., also zusammen 6 Pf. Strafe für einen Hund.“

Wegen dieser Zuschrift schickte sich der Direktor H. D. Baubisch in Haldau beizubringen und strengte Privatklage an, die am 1. April 1914 vor dem Schöffengericht in Haldau verhandelt werden sollte. Wagner, der krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte, wurde durch Rechtsanwält Dr. jur. Stöck vertreten. Dieser stellte einen Verzugsantrag, dem auch stattgegeben wurde. Nach der Verklagung des Verzugsbeschlusses regte der Richter einen Vergleich an. Dr. Stöck und Sekretär Barth vom „Schächtschen Volksblatt“, wegen der gleichen Zuschrift angeklagt, waren nicht grundfähig gegen einen Vergleich. Baubisch forderte aber, daß Barth und Wagner die ganzen Kosten tragen und eine entsprechende Erklärung bringen sollten. Das wurde rundweg abgelehnt, worauf einige Zeugen provisorisch vernommen wurden. Diese Zeugenaussagen fielen aber für den Kläger so ungünstig aus, daß er nun bereit war, auf jede öffentliche Erklärung zu verzichten und die Hälfte der Kosten zu tragen, die andere Hälfte sollte von Barth und Wagner getragen werden. Barth stimmte diesem Vergleich zu, Wagner lehnte denselben ab, weil er eine gerichtliche Verurteilung der Verhältnisse auf Antragsmacht im Interesse der Bergarbeiter für notwendig hielt. Baubisch zog jetzt seine Privatklage schwebend zurück und verbanderte so die im Interesse der Arbeiter so notwendige Klärung an Gerichtsstelle.

Baubisch ist von vornherein sehr selbstbewußt und sicher aufgetreten, in seiner Klageschrift wurden unsere Angaben entschieden bestritten und dafür drei Zeugen, darunter der Verginsspektionsbeamte, Bergassessor Schwarz, benannt. Dieser Klage wirkt darum doppelt verblüffend; er bestätigt nicht nur unsere Angaben in vollem Umfang, sondern bemerkt auch, daß weder Baubisch, noch die Bergbehörde über die Verhältnisse auf Antragsmacht informiert waren. Wäre Baubisch über die Verhältnisse auf dem ihm unterstellten Werk informiert gewesen, hätte er nicht so selbstbewußt und festgesetzter auftreten und unsere Angaben als unmaßgeblich bezeichnen können, im Gegenteil, er würde sich die Klage und den damit verbundenen bedingungslosen Mißbrauch gepart haben. Und würde die Bergbehörde diese Verhältnisse gekannt haben, dann könnte und dürfte Bergassessor Schwarz nicht als Zeuge und Sachverständiger benannt werden.

Wird es schon peinlich, daß ein Bergdirektor nicht über die Verhältnisse auf dem ihm unterstellten Werk informiert ist, bei der Bergbehörde, deren Aufgabe es ist, die Werke zu überwachen, wird diese Betriebsfremdheit aber noch viel peinlicher. Und wie konnte trotzdem ein Verginsspektionsbeamter als Zeuge und Sachverständiger benannt werden? Was sollte der eigentlich befunden, worüber ein Sachverständigenurteil abgeben, da ihm die Verhältnisse doch nicht bekannt waren?

Das Interesse der Bergarbeiter erfordert, daß diese Fragen von zuständigen Stelle in bündigster Form und schnellstens beantwortet werden.

Ein sechzehnjähriger Knabe als Lokomotivführer.

Wir erhielten folgende Verächtigung:
 Zu Nr. 16 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. April 1914, Seite 4, wird über eine Verhandlung gegen den Arbeiter Storz von Zeche Holstein berichtet, der wegen fahrlässiger Tötung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte habe die Lokomotive auf einem falschen Gleise laufen lassen und dadurch den Tod eines Arbeiters verursacht. Das Gericht habe angenommen, der Angeklagte hätte seinen Irrtum erkennen und die Maschine durch Abstellen des Dampfes zum Stehen bringen müssen. Wädhm heißt es in dem Urteil, wer in Wirklichkeit auf die Anklagebank gehöre, zeige die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. § 262 der Bergpolizeiverordnung laute:

„Jugendliche Arbeiter dürfen beim Rangieren und sonstigen Wegen der Eisenbahnwagen nicht verwandt werden.“
 Im § 266, Absatz 2 heißt es:
 „Der Stationsvorsteher, Bahnmeister, Lokomotivführer und Zugführer müssen mindestens 21 Jahre alt und mit einem Dienstabscheide versehen sein.“
 § 266 Absatz 4 laute:

„Die oben bezeichneten Personen müssen dem zuständigen Revierbeamten namhaft gemacht werden und nach dessen Anweisung entweder ihm oder der Eisenbahnbehörde ihre Befähigung nachweisen.“
 Diese Vorschriften seien von der Zechenverwaltung in geradezu unverantwortlicher Leichtfertigkeit übertreten worden.
 Alle diese Angaben sind unzutreffend. Die angeführten Paragraphen beziehen sich nur auf den Betrieb von Zechenbahnhöfen und Zechenbahnen über Tage. Der in Frage kommende Unfall hat sich aber bei der elektrischen Streckenförderung unter Tage zugetragen. Da es unter Tage selbstverständlich keine durch Dampf betriebene Lokomotiven gibt, ist schon die Bemerkung, daß der Angeklagte durch Abstellen des Dampfes die Maschine zum Stehen bringen müssen, hinfällig. Für den Betrieb unter Tage kommen nicht die erwähnten Bestimmungen, sondern diejenigen des Verbandes deutscher Elektrotechniker, sowie die besonderen Anordnungen des Königl. Oberbergamts über Grubenbahnen in Frage. Die gesetzlichen Vorschriften sind von den Beamten des Schächts Holstein nicht verletzt worden.“

Diese Verächtigung geht auf den Kern der Sache gar nicht ein, nämlich auf die Tatsache, daß ein junger Mann von 16½ Jahren mit einer Arbeit beschäftigt wurde, die für sein Alter viel zu verantwortungsvoll war. Dadurch wurde ein Menschenleben vernichtet und der junge Mann kam ins Gefängnis. Im Grunde trifft aber nur derjenige die Schuld, der den Jungen auf den für sein Alter zu verantwortungsvollen Posten gestellt hat. Diese Schuld wird dadurch nicht kleiner, daß sich der Unfall nicht, wie wir irrtümlich behaupteten, über, sondern unter Tage ereignete. Denn unter Tage dürfen junge Leute überhaupt erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres, dann natürlich erst mit Anführerarbeiten und nicht als Motorführer beschäftigt werden. Das ist etwas so Selbstverständliches, daß wir gar nicht an die Möglichkeit dachten, der Unfall könnte sich unter Tage ereignen haben. Uebrigens hat auch die „Tremonia“ (Dortmund) vom 7. April 1914 berichtet: „Der junge Mensch mußte sterben, daß er in einem falschen Gleise bewegte und hätte sofort den Dampf abstellen müssen.“

Die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund schreibt z. B. im § 92 vor, daß Anführer mindestens 21 Jahre alt und mindestens 1 Jahr unter Tage beschäftigt gewesen sein müssen. Als Maschinenwärter bei feststehenden Fördermaschinen dürfen bei der Selbsthelfer nur Leute tätig sein, die mindestens 21 Jahre alt sind und mindestens 2 Monate eine Fördermaschine bei der Produktionsförderung geführt haben. (§ 90.)
 Zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten dürfen nur solche Personen zugelassen werden, die das 21. Lebensjahr vollendet sowie mindestens 3 Jahre unter Tage gearbeitet haben. (§ 93.)
 Mit der Wartung und Bedienung der Lokomotiven (Werkzeugs- und Benzinlokomotiven) unter Tage dürfen nur grobjährige Personen betraut werden. Die Lokomotivführer müssen dem Revierbeamten namhaft gemacht werden und ihm ihre Befähigung nachweisen. (§ 11 der Bestimmungen, unter denen Lokomotivbetrieb unter Tage genehmigt wird.)

Wir sehen also, daß bei allen verantwortungsvollen Arbeiten unter Tage hohe Anforderungen an die Erfahrung der betreffenden Leute gestellt werden. Die Verwaltung der Zeche Holstein aber stellt ohne weiteres einen jungen Wurschen, der kaum alt genug ist, um überhaupt in die Grube zu kommen, auf den sehr verantwortungsvollen Posten eines Motorführers! Findet sie wirklich eine Verurteilung ihres Gewissens darin, daß es die Bergbehörde bisher unterlassen hat, die Führer der elektrischen Streckenförderung ausdrücklich unter die sonstigen strengen Vorschriften zu stellen?

Aus unleren Rechtschutzbureaus.

Für Heizer und Kesselwärter wichtiges Urteil.

Ein Heizer, dem gleichzeitig die Wartung des Kessels obliegt, darf den Kessel, sobald dieser sich unter Dampf befindet, nicht verlassen, selbst wenn der Betriebsleiter ihm „befiehlt“, andere Arbeit zu verrichten. Der Betriebsinspektor Wiedenbeck von der Gewerkschaft Nebra in Kleinwangen forderte den Heizer Sch. in der Nachtschicht vom 21. August 1913 auf, das Kesselhaus zu verlassen und an den Betonierungsarbeiten zu helfen, die etwa 30 Meter entfernt vom Kesselhaus vertrieben wurden. Sch. weigerte sich dessen mit der Begründung, daß er den Kessel nicht verlassen dürfe, worauf Wiedenbeck erklärte, er übernehme die Verantwortung. Sch. hielt demgegenüber, daß auf ihm (Sch.) die gesetzliche Verantwortung solange lasse, als seine Schicht dauere, weshalb er den Kessel nicht verlassen werde, trotz der nominellen oder angeblichen Übernahme der Verantwortung durch den Betriebsinspektor W. Am anderen Tage wurde Sch. sofort entlassen, worauf er gegen die Gewerkschaft auf Auszahlung seines Lohnes für 14 Tage in Höhe von 56 Mark klagte. Das Amtsgericht in Nebra wies am 28. Oktober den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab, weil nach Ansicht des Gerichts die Betonierungsarbeiten so nahe am Kesselhaus ausgeführt wurden, daß Sch. trotzdem die Kesselschicht hätte verrichten können. Nachdem der Betriebsinspektor ihn erklärte, daß er die Verantwortung übernehme, müßten für Sch. alle Bedenken fallen und war er verpflichtet, die ihm zugewiesene Arbeit auszuführen, zumal der auf 12 Atmosphären Druck gepresste Kessel nur unter 2 Atmosphären Druck stand. Wegen dieses Urteils legte Sch. Berufung ein, worauf die III. Zivilkammer des Landgerichts Naumburg am 7. April das erste Urteil aufhob und die Gewerkschaft entsprechend dem Antrag des Klägers kostenpflichtig verurteilte. Das Landgericht erklärte die Auffassung der Gewerkschaft und des Vorberichters, daß Sch. sich eines groben Ungehorsams schuldig gemacht habe, für falsch und entschied:

„Der Kläger war in der fraglichen Nacht als Kesselheizer mit der Wartung des Kessels beschäftigt. Nach der Auskunft des Dampf-Kessel-Revisionsvereins muß der Kessel nach den für Dampf-Kesselwärter erlassenen Vorschriften während des Betriebes unter ständiger Aufsicht des Kesselwärters stehen. Selbst wenn man auf Grund des Zeugnisses Wiedenbecks die Behauptung der Beklagten als erwiesen ansetzt, daß der auf 12 Atmosphären gepresste Kessel in jener Nacht unter einem Druck von nur 2 Atmosphären gestanden hat, so ändert das nichts an der Tatsache, daß er sich doch jedenfalls im Betrieb befunden hat. Hätte sich also der Kläger aus dem Kesselhaus entfernt und sich an den Betonierungsarbeiten beteiligt, so hätte er seine Dienstvorschriften verletzt; denn wenn auch die Entfernung der Arbeitsstelle von dem Kesselhaus nur etwa 30 Meter betrug, so hätte doch alsdann der Kessel nicht mehr unter seiner ständigen Aufsicht gestanden.“

Weiter spricht das Gericht aus, daß der Betriebsinspektor Wiedenbeck die Verantwortung nur dann hätte übernehmen können, wenn er an Stelle des Sch. dauernd im Kesselhaus verweilt und somit eine tatsächliche Aufsicht über den Kessel geführt hätte. Sch. hat also nach Ansicht des Gerichts seine volle Schuldigkeit getan, weshalb wurde er entlassen. Das ist kapitalistische — Gerechtigkeit!

Kontraktbruchstrafe und Rechtsprechung.

Durch ein Urteil des Landgerichts Dortmund vom 14. März 1914 ist endlich eine Streitfrage zur endgültigen Erledigung gekommen, die für die Arbeiter der Zeche Königin Elisabeth den Vorteil mit sich brachte, daß sie wenigstens die Hälfte des anlässlich des Streiks 1912 als Kontraktbruchstrafe eingehaltene Lohnbetrages zurück erhalten. Für den einzelnen Arbeiter beträgt es bis zu 15,00 Mk., für die Gesamtarbeiterschaft werden wohl an die 12.000 Mark in Frage kommen.

Die Zeche machte letztjährig große Ausbeute, demnach fiel es ihr schwer, den einmal den Arbeitern vorzuenthaltenen Lohnbetrag auszugeben. Der Vertreter der Zeche machte verzweifelte Anstrengungen, dem Landgericht Dortmund eine andere Meinung über die Rechtslage beizubringen, als sie in den vorliegenden Urteilen dieses Gerichts zum Ausdruck kam. Glücklicherweise fiel das Gericht nicht auf die Auslegungskünste herein. Es hat wenigstens in etwa das Recht der Zechenherren eingeschränkt, das noch ohnehin ein übergroßes ist. Die Zechenherren haben in die den Arbeitern aufzugezogene Arbeitsordnung die Bestimmung hineingebracht, daß den Arbeitern zu bleiben von der Arbeit der Lohn für 6 Schichten einzuziehen ist. Dies ist die vom Gesetz zulässige Höchstgrenze. Wäre diese im Vertrag enthaltene Begrenzung nicht vorhanden, die hartigere Zechenherren würden noch habgieriger auf die sauer verdienten Arbeitergehälter sein. Ganz besonders bei einem Streik müßten sich die Zechenherren sagen, daß die edelsten Motive der Anlaß der Arbeitsniederlegung sind. Sind es doch Selbsthaltungskriege, die den Kampf auszunehmen bestimmen. Doch die Zechenherren sind Herrenmenschen, die für menschliche Neigungen unzugänglich sind.

Durchweg hat man zu dem sonstigen durch die Arbeiter geschaffenen Gewinn auch die 6 Schichtlöhne eingezehrt. Auch die Zeche Königin Elisabeth handelte so, nur mit dem Unterschied, daß sie im März den Lohn für 3 Schichten und im April gleichfalls 3 Schichten einhielt. Dadurch bot sich eine Handhabe, wenigstens den vom Aprillohn eingehaltene Betrag für die Arbeiter zu retten. Leicht ist dies nicht geworden, denn was der Geldsack einmal hat, gibt er nicht gerne wieder heraus. Wiederholt hatte das Landgericht Dortmund aus Verzugsheraus entzündet, daß der nach dem Streik verdiente Lohn nicht eingehalten werden dürfte. Auch das Urteil vom 2. Juli 1913 in der Klage von neun Arbeitern gegen die Zeche Königin Elisabeth lautete auf Nachzahlung des im April eingehaltene Lohnbetrages. Trotz dieser Entscheidungen konnte sich die Zeche nicht verheßen, freiwillig die Gelder an die bisher nicht klagenden Arbeiter zurückzugeben. Die Anstrengung neuer Waffenslagen machte sich notwendig.

Die Einzelklagen, d. h. die Klage jedes einzelnen Arbeiters für sich, konnte man nicht riskieren, denn man schau wem. Das Bergarbeitergericht, Kammer Essen II, hatte trotz Kenntnis vorheriger Entscheidungen des Landgerichts zugunsten der Zeche entschieden. Zwar konnte die Kammer das Urteil des Landgerichts nicht ganz ignorieren, allein durch Stattgabe der Widerklage konnte die Zeche doch das Geld retten.
 Noch ein weiterer Umstand läßt allerlei Bedenken gegen die Unparteilichkeit des Bergarbeitergerichts, Kammer Essen II, aufsteigen. Die Urteile des Bergarbeitergerichts, Kammer Essen II, vom 12. bezw. 21. November 1913 wurden entsprechend gesetzlicher Bestimmung für vorläufig vollstreckbar erklärt. Es wird durch die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erreicht, daß die Einlegung einer Berufung gegen das Urteil nicht die sofortige Zahlungspflicht des Beurteilten aufhebt. Zahl der Arbeiter nicht, so kann die Pfändung erfolgen. Eine Pfändung ist aber nur möglich bei mit Vollstreckungserfolg. Eine Berufung gegen Urteile, die obliegenden Kläger forderten nun die Ausfertigung der Urteile, selbstverständlich auch die Zwang, um das Geld einzutreiben. Die Kammer Essen II fertigte auch die Urteile aus, ohne jedoch den Urteilen die Vollstreckungslauf anzuhängen. Die Folge davon war, daß eine Pfändung nicht erfolgen konnte. Nun begehrt ein Kläger unter dem 10. Dezember, dem ausgefertigten Urteile die Vollstreckungslauf anzuhängen. Auf diesen Antrag erhielt der Kläger unter dem 29. Dezember von der Kammer den Bescheid, daß die Beklagte — Gewerkschaft Königin Elisabeth — gegen das Urteil

vom 21. November Verfügung eingelegt habe. Was ging die Kammer bei Berufung einlegung an? Warum ergreife sie so lange mit der Ausfertigung der Vollstreckungslauf?
 Das Landgericht Dortmund hat die Hoffnung der Beklagten durch das letzte Urteil endgültig zunichte gemacht. Nachstehend lassen wir die Urteilsgründe folgen.

Entscheidungsgründe:
 Das Berufungsgericht ist trotz der eingehenden Gegenanführung der Beklagten bei seinem in früheren Entscheidungen wiederholt vertretenen Standpunkte verblieben, wonach die bei Vertragsbruch des Arbeiters gemäß § 6 der Arbeitsordnung verurteilten 6 Schichten nur von dem rückständigen, also bis zur Arbeitseinstellung verdienten Lohne abgehalten werden können. In dieser Auffassung ist das Gericht gelangt auf Grund folgender Erwägungen:

Im § 80 Absatz 2 des Allgemeinen Vergütungsgesetzes wird dem Unternehmer unterlag, für den Fall rechtskräftiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubehalten. Es wird also erlaubt, für jenen Fall die Verwirklichung des Lohnes bis zur genannten Höhe anzubehalten. Da der Ausdruck „Verwirklichung“ die Bedeutung hat, daß der Anspruch hinsichtlich, so geht der Sinn des § 80 Abs. 2 des Vergütungsgesetzes dahin, daß beim Eintritt des Vertragsbruchs der bis dahin entstandene Lohnanspruch des vertragsschließenden Arbeiters in der zugelassenen Höhe hinfällig wird, so daß also der Eintritt des Vertragsbruchs die gefällige Grenze bildet, bis zu welcher Höhe der Lohn im Sinne des § 80 Abs. 2 als rückständig angesehen werden kann. Allerdings bedarf sich die Fassung des § 6 der Arbeitsordnung der Beklagten nicht vollständig mit dem Wortlaut des § 80 Abs. 2 des Vergütungsgesetzes; daher aber auf dieser gesetzlichen Ausnahmestrichel nicht beruht, und die Einhaltung von Lohn nur in dem darin zugelassenen Umfang vorsehen kann, so ist die Forderung gerechtfertigt, daß mit dem Ausdruck „rückständiger Lohn“ im § 6 Abs. 2 der Arbeitsordnung nur der bis zum Vertragsbruch verdiente gemeint ist.

Streiten läßt sich nur darüber, wie die fragliche Bestimmung des § 6 der Arbeitsordnung rechtlich zu charakterisieren ist. Die Kommentatoren der Gewerbeordnung, wo sich im § 134 die gleiche Bestimmung findet, wie im § 80 Abs. 2 des Vergütungsgesetzes, sind hierüber nicht einig. Das Berufungsgericht ist der Ansicht, daß es sich jedenfalls nicht um eine reine Weisungstrafe handeln kann, neben welcher gemäß § 80 Abs. 2 des Vergütungsgesetzes ein weiterer Schaden zulässig wäre. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die im § 6 der Arbeitsordnung vereinbarte Lohnverwirklichung die feste Ausgrenzung des Werkvertragsanspruches und damit jeder weitere Schadenersatzanspruches erfüllt. Dieser Standpunkt ist auch dann gerechtfertigt, wenn man sich der Ansicht anschließt, wonach die für den Vertragsbruch festgesetzte Strafe aus einer öffentlich rechtlichen vom Staat auf den Unternehmer übertragene Strafverfügung abgeleitet werden muß, da der Unternehmer dann nach seinem pflichtmäßigen Ermessen bei der Auszahlung des bis zum Vertragsbruch rückständigen Lohnes darüber zu befinden hat, inwieweit er von dieser Strafverfügung im geschäftlich vorgeschriebenen Rahmen Gebrauch machen will oder nicht.

Der obige Standpunkt läßt sich aber auch rechtfertigen, wenn man sich der mittleren, insbesondere von Landmann vertretenen Meinung anschließt, daß es sich infolge einer Weisungstrafe handele, als diese die Erfüllung der vom Arbeiter in dem Vertragsverhältnis übernommenen Leistungen zu sichern bestimmt sei, hingegen nur eine Ordnungstrafe für die Anwendung der Bestimmung der §§ 339, 345 W. G. B. nicht zur Anwendung kommen würden — als sie die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Betriebe bezwecke.

Denn da unstrittig die den Bergarbeitern auf Grund des § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung eingehaltene Lohnbeträge nicht der Wertungen, sondern der Arbeiterunterstützungszwecke zufallen, dürfte die Ansicht immerhin der Begründung nicht entbehren.

Bei dieser von dem Berufungsgericht vertretenen Rechtsauffassung hat aber die Beklagte, wie auch der Vorbericht der zutreffend ausführte, die ihr im § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung eingeräumte Verfügungsbefugnis überschritten, als sie den vor dem Streik verdienten 6 Schichtlöhnen noch 3 Schichten von dem erst nach dem Streik auf Grund des neuen Arbeitsverhältnisses verdienten Aprillohn den Klägern eingehalten hat. Dieser letztere Lohn wird daher mit Recht von den Klägern zurückgefordert. Nun macht die Beklagte geltend, daß sie lediglich im Interesse der Arbeiter nur die Hälfte der 6 Schichten von dem rückständigen Lohn abgehalten wurde, um von dem zukünftig verdienten Lohne einzulassen. Ein solches Verfahren wäre aber nur zulässig, wenn beide Parteien sich damit einverstanden erklärt hätten. Daß eine derartige Vereinbarung getroffen wäre, ist jedoch nicht behauptet.

Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Kläger ungeduldig bereichert seien, weil sie (Beklagte) es unterlassen habe, die ganzen 6 Schichten von dem vor dem Streik verdienten Lohne einzubehalten. Denn nach § 814 W. G. B. ist die Rückforderung ausgeschlossen, wenn der Leistende gewußt hat, daß er zur Leistung nicht verpflichtet war. Nach dem eigenen Vorbringen der Beklagten hat sie aber aus Entgegenkommen gehandelt, als gewußt, daß sie anstelle der nur abgehaltenen 3 Schichten, deren 6 Schichten hätte abhalten können, also auszuhalten nicht verpflichtet gewesen wäre.

Die Beklagte ist nicht befugt, die Beträge, deren Einbehalten sie hervorzuheben unterlassen hat, zur Aufrechnung zu stellen, oder widerlegend zurückzufordern.

Was die Widerklage betrifft, so sei noch darauf hingewiesen, daß es eine eventuelle Widerklage nicht gibt, es nach dem Allenfall zweifelhaft erscheint, ob eine ordnungsmäßige in der mündlichen Verhandlung vor dem Bergarbeitergericht zu erhebende Widerklage (siehe § 281 Z. P. O.) überhaupt erhoben ist; die Erhebung der Widerklage in der Berufungsinstanz nach § 529 Abs. 2 Z. P. O. aber nur mit Zustimmung der Kläger zulässig wäre.

Da die Höhe der von den Klägern eingeklagten Beträge an sich nicht streitig ist, so müßte hiernach mit der aus der Urteilsformel ersichtlichen selbstverständlichen Maßgabe wie geschehen die Berufung zurückgewiesen werden.“

So weit das Gericht, das allerdings darin irrt, daß die eingehaltene Kontraktbruchstrafe in die Arbeiter-Unterstützungszwecke eingegangen ist. Uns ist es wenigstens nicht bekannt, daß die Beträge in die Unterstützungsanstalten gekommen wären. Der § 6 Absatz 2 der Arbeitsordnung besagt vielmehr: „Der Betrag des Schadenersatzes ist ohne vorgängiges Verfahren vor dem ordentlichen Gericht oder von dem Gewerbegericht von dem rückständigen Lohne zuzugunsten der Zeche einzuziehen.“ Also zuzugunsten der Zeche wird der Lohn eingezogen! Möglicherweise, daß es dem Landgericht zu ungeheuerlich erschien, die Zechenherren hätten das Geld mit eingekauft.

Aus der deutlichen Arbeiterbewegung.

Metallarbeiterverband im Jahre 1913.

In früheren Jahren hatte der Metallarbeiterverband eine fast sprunghafte Entwicklung gemacht, seine Mitgliederzahl war bis zum Ende des Jahres 1912 auf 661.547 gestiegen. Die letzte Wirtschaftskrise hat diese schnelle Entwicklung unterbrochen, zum ersten Male hatte der Verband 1913 einen nennenswerten Mitgliederrückgang, der jedoch im Verhältnis zu der Gesamtmitgliederzahl nicht so schwer ins Gewicht fällt. Die Mitgliederzahl sank um 16.612 gleich 2,06 Prozent, sie betrug am Jahreschluss 644.934. Für den Mitgliederzuwachs ist, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ bemerkt, nicht allein die Wirtschaftskrise von Einfluß gewesen, sondern auch noch andere Ursachen. Als solche nennt das Blatt den ungünstigen Verlauf des Kampfes bei Wof in Stuttgart und die Bewegung auf den Sechsstundenwerken. Besonders die Erweiterungen über den Werftarbeiterstreik hätten die Werbeträfte des Verbandes sehr beeinträchtigt. Auch das neue Wehrgesetz war von Einfluß auf die Zahl der Mitglieder, da von diesen eine größere Zahl als in früheren Jahren in den bunteen Red gesteckt wurden. Die absolut größten Mitgliederverluste hatten die Ortsvereine Berlin mit 2055, Hamburg mit 3471, Stuttgart mit 5371. Der Zugang von neuen Mitgliedern und von Uebertritten aus anderen Organisationen war 1913 auch geringer als in den vorausgegangenen Jahren. Es sind neu beigetreten: 112.616 (1912: 119.425) männliche, 11.459 (10.424) weibliche, 13.344 (16.709) jugendliche Personen, zusammen 137.319 gegen 122.588 im Jahre 1912, also weniger 45.269. Uebergetreten sind: von freien deutschen Verbänden 6158 (1912: unter Wegzug von 14.824 gemeinlich übergetretenen Mitgliedern des Schmiedeverbandes 8110), von ausländischen Verbänden 1665 (2100), vom Hirsch-Dunkerischen Gewerbeverein 575 (951), vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband 723 (1045), zusammen 9116 (12.206). Die Zahl der neu Beigetretenen und Uebergetretenen betrug 146.435 gegen 194.794 im Jahre 1912, also weniger 48.359.

Der Vermögenszuwachs der Hauptkasse ist in Einnahmen und Ausgaben, ohne den Vermögensbestand von 1912, die Summe von 19.557.552 Mk. (1912: 18.604.111 Mk.). Die ordentlichen Beiträge er-

„Christen“ der Belegschaft die Unwahrheit berichtet. Warum hat in diesem Falle die Federverwaltung gebüdet, daß auf der Zeche die Flugblätter verbreitet wurden, deren Inhalt nicht den Tatsachen entspricht? Wer hat die Flugblätter bezahlet, die Zeche oder die „Christen“? Wir bitten den Berichtschreiber höflich um Antwort.

Zeche Hermann I und III. (Berichtigung.) Die Angabe, daß der Steiger Bohing einem Bergarbeiter mit der Meterlatte den Arm entzwei geschlagen habe, ist falsch. Nichtig ist vielmehr, daß der Arbeiter den genannten Beamten ohne jede Veranlassung beleidigt und tätlich angegriffen hat, wobei der Steiger sich in Nothwehr befand und den Mann durch eintrige Schläge mit dem Meterhock von sich abwehrte. Die Stockschläge hatten nur ganz geringfügige Verletzungen zur Folge. Die Behauptung des Artikels, der Mann habe „sein Recht auf sechs Stunden Arbeitszeit geltend gemacht“, entspricht nicht der Tatsache. Zur Zeit des Vorfalls und bereits vorher wurde der Mann in sechs Stunden Schichten beschäftigt. Weiterhin ist es unrichtig, daß die Selbstsicht für die Belegschaft der Frühlicht bei der Anfahrt zu früh beendet werde und bei der Rückfahrt zu spät beginne. Die mit der Überwachung der Selbstsicht vertrauten Beamten, sowie die Anschlagler haben die bestimmte Anweisung, die Selbstsichtzeiten genau inne zu halten, was auch geschieht. Es ist nun schon vorgekommen, daß bei der Anfahrt der Frühlicht nur ein kleiner Teil der anfahrnden Belegschaft in der ersten Viertelstunde der Selbstsichtzeit am Schachte erschien, so daß die Körbe halb leer fahren mußten, während in der letzten Viertelstunde der bei weitem größere Teil der Belegschaft sich am Schachte einfand, so daß bis 6 Uhr nicht sämtliche Körbe eingefördert werden konnten. In einem solchen Falle wird allerdings die Selbstsicht ohne Rücksicht auf die noch an der Hängebank auf die Einfahrt wartenden Leute punkt 6 Uhr beendet, was mit Rücksicht auf einen geordneten Betrieb unerlässlich ist. Auf die Ausführungen über die Verwaltung der Zecheunterstützungskasse einzugehen, haben wir keine Veranlassung, da bekanntlich die Mitglieder des Arbeiterausschusses im Vorstände ausschlaggebend sind und die Zecheverwaltung somit keine entscheidende Einwirkung auf die Verteilung der Unterstützungsbeträge hat. Hochachtungsvoll Bergvertrags-Gesellschaft Hermann I u. S. (Name unleserlich.)

Zeche Pluto (Schacht Thies). Im Revier 10, Steiger Sch., fünfte Sohle, 2. westliche Abteilung, wird hier ein Ausbruch hochgetrieben. Dort sind auch ein paar gelbe Rumpels mitbeschäftigt, die eine solche Arbeit noch nicht verrichtet haben, weshalb es schlecht klappert. Der Steiger schreibt, im Schacht kontrollieren zu können, immer die Leistung der vordergehenden Schicht auf. Der Luitenzug, der zum Saugen eingerichtet ist, war am 24. April 6 Meter unter der letzten Bohne zurück. In diesem Zuge hat man einen Arbeiter, der mit dem Scherlehen der Bohne beschäftigt war, bestimmungslos heruntertragen müssen, so schlecht war die Bewetterung. 5 Mark Prämie sollen gezahlt werden, wenn der Stapel schnell hochkommt. Am 24. April mußte der Steiger Sch., weil er einen Bruch im Nießer hatte, doppelte Schicht verrichten. Der Fahrhauer sagte: „Doppelt bis zum Aufhängen!“ Die Arbeiter des Stapels müssen jetzt das ganze Material umsonst am Tage aufladen, früher wurde dafür 1/4 Schicht vergütet. Warum wurden in der Waschküche sowohl Brausen als auch Wasser gesperrt? Unsere letzte Kritik hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Offenbar wird auch jetzt Abhilfe geschafft.

Zeche Heringsteppen. Die Anteilhaber und der Lohnbruch auf dieser Zeche sind so stark, daß selbst die Gelben rebellisch werden. Eine Anzahl von ihnen hat bereits dem Werkverein den Rücken gekehrt, da sie auch allmählich einsehen, daß bei der Harmonie zwischen Werkbesthem und Arbeitern die letzteren stets die Geladenernten sind. Ein Wortkommis in der gelben Mitgliederversammlung zeigt dies deutlich. In der Versammlung, an der auch der Fahrleiter Stratmann teilnahm, wurde auch die Frage berührt, ob der Werkverein Margarinebutter für seine Mitglieder beschaffen solle. Da er sich ein Mitglied und sagte, es wäre doch besser, den Margarinebutter zu kaufen, als um den Preis zu zahlen, und die Verwaltung solle dafür sorgen, daß die Leute soviel verdienen, daß sie Margarinebutter kaufen könnten. Daß der Fahrleiter von solcher Ansicht nicht erhaben war, läßt sich wohl verstehen. Selbstverständlich bringt das Gelbenorgan, welches sonst jeden Quark aus jeder Versammlung breitwiegend berichtet, von dieser Versammlung keinen Bericht. Nebenfalls ist die gelbe Bewegung hier stark am Abflauen; daß es überall so geht, dafür wird die Kritik im Bergbau schon sorgen, und auch die Schwärzerei müssen jetzt schwer mit bösen für ihren famosen „Sieg“ im Jahre 1912.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Holzappel a. d. Saan. In letzter Zeit mehren sich die Klagen über zu niedrige Löhne. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Löhne von 2,50—3,00 Mk. ausbezahlt wurden. Gegen hiervon dann noch die Gefälle ab, dann bleibt ein Nettoeinkommen von 2,20—2,40 Mk. Die Rheinisch-Westfälische Bergwerks- und Hütten-K.G., welche Eigentümerin der Grube ist, machte im Vorjahre einen Reingewinn von 564 530 Mk. Von 1880—1890 verteilte diese Gesellschaft 76%, von 1900—1912 aber 218 Prozent. In den letzten 14 Jahren hat sich also die Dividende gegen die gleiche vorhergehende Zeit etwa verdreifacht, trotzdem werden solche Hungerlöhne gezahlt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sozialdemokraten als Streikbrecher.

Durch die westdeutsche Zentrumspreffe und diejenigen bürgerlichen Blätter, die ihre Spalten den Verleumdern der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen, macht die nachstehende Notiz die Runde, die wir nach der „Saarbrücker Volkszeitung“ vom 4. Mai zitieren:

„Vom christlichen Werkverein wird uns geschrieben: Die rote Presse hat sich in letzter Zeit sehr bemüht, allerdings ohne Erfolg, den Nachweis zu erbringen, daß auf Grube, Hostenbach, „Christen gegen Christen“ Streikbrecherarbeit verrichten. Der 1. Mai hat nun vollständige Klarheit gebracht. Heute, am 1. Mai, zogen schon zeitig „Arbeitswillige“ geschmückt mit dem roten Abzeichen, aus dem Schloßhaus, um den „Weltfeiertag“ festlich zu begehen und sich an diesem einen Tag wenigstens mit den schwer kämpfenden christlichen Brüdern solidarisch zu erklären. Die christlichen Arbeiter haben selbstredend eine derartige Würdlosigkeit entschieden abgelehnt. Die Sozialdemokraten können aber jetzt nicht mehr abstreiten, daß sich unter den „Arbeitswilligen“ eine Anzahl waschechter Genossen befindet.“

Da haben wir die Bestätigung, daß die Notiz aus jener Quelle stammt, von der Hans Gehner, der frühere Redakteur der „Saarpost“, behauptete, daß alles gelogen sei, was aus diesem Bureau an die Zeitungen versandt werde und wenn niemals dummschrei gelassen werden dürfe, dann hier. Streikbrecher auf der Maifeier, das klingt genau so wahrscheinlich, als wenn jemand behauptet, Freidenker und Atheisten pilgerten nach Lourdes. Aber man beachte, die Arbeitswilligen kommen mit Malabzeichen geschmückt in aller Frühe aus dem Schlafhaus. Zum Schlafhaus hat niemand Zutritt, der nicht darin wohnt und die Arbeitswilligen werden aus dem Schlafhaus nach dem Schacht und umgekehrt vom Schacht nach dem Schlafhaus geleitet, kommen mit der Außenwelt absolut nicht in Berührung. Wie mögen nun diese Arbeitswilligen an die Malabzeichen gekommen sein? Ob die Firma Nöckling in ihren Schlafhäusern Malabzeichen verkaufen oder verteilen läßt? Von Sozialdemokraten konnten diese Arbeitswilligen unmöglich solche Abzeichen erhalten. Nun weiß jeder Sozialdemokrat, daß Malabzeichen im Voraus nicht verkauft werden, wohl Malaiskarten. Die Abzeichen werden erst im Feiloffal verkauft, so daß die Hostenbacher Arbeitswilligen ebenfalls mit Malabzeichen hätten heimkehren können, niemals aber aus dem Schacht. Es heißt, so fern die Firma Nöckling den Leuten diese angeblichen Malabzeichen nicht verkauft oder geschenkt hat, nur die eine Möglichkeit, die Christenführer haben den Leuten rote Abzeichen verschafft, um auf diese Weise die Tatsache zu verwickeln, daß es nur „christlich-nationalen“ Zentrumsarbeiter sind, die ihren „christlich-nationalen“ Zentrumsbrüdern als Arbeitswillige in den Rücken fielen. Drei Zentrumsblätter, die „Eiserne Volkszeitung“, die „Volkstirger Zeitung“ und die „Steiner Zeitung“ sind es gewesen, die Streikbrecher für Hostenbach gesucht haben und da hilft alles Biegen an der Wahrheit nichts, es sind Zentrumsanhänger, die als Streikbrecher nach Hostenbach angeworben wurden. Nur Zentrumsanhänger lesen die Zentrumspreffe, keine Sozialdemokraten. Oder wollen die „Christenführer“ etwa behaupten, daß die Leser und

Abonnenten der Zentrumspreffe Sozialdemokraten und die Leser und Abonnenten der sozialdemokratischen Parteipresse Zentrumsanhänger und „christlich“ Gewerkschaftler seien? So gen die „Christenführer“ die Sozialdemokratie für ihre „geniale Streiktaktik“ und Niederlage als Sündenbock schlachten möchten, es glüht ihnen nicht. Anstatt sozialdemokratische Streikbrecher in die Welt zu lägen, sollte die Gewerkschaftsleitung einmal mitteilen, wie viele Gewerkschaftsmitglieder aus Saarwellingen und anderen Ortschaften Streikbrecher machen. Aus Saarwellingen allein sind und drei „überzeugte“ Gewerkschaftsmitglieder bekannt, die seit Anfang des Streiks den Streikbrecher machen und zwar mit Wissen der Bezirksleitung! Wir erleben hier das selbe Schauspiel wie 1907 im Rheintalgebiet. Dort führte der „christliche“ Gewerkschaftsverein einen „energetischen“ Kampf, der selbstverständlich mit einer gründlichen Niederlage endete. An der Spitze stand General Matthias Karius, dessen Bruder, ein „überzeugter Gewerkschaftler“, von Anfang bis Ende Streikbrecher war! Auf Vorstellungen in Versammlungen erklärte der „christliche“ Streikführer Karius: „Wenn mein Bruder mitstreifte, dann würde er nachher gemahregelt, und das wollen wir nicht!“ Wir sind überzeugt, daß sich unter den Streikbrechern auf Hostenbach eine große Anzahl Gewerkschaftsmitglieder befinden, und sicherlich sind die meisten Streikbrecher Mitglieder dieser Streikbruchfirma gewesen.

Die „geniale Taktik“, durch die Zentrumspreffe Streikbrecher gegen Zentrumsanhänger antreiben zu lassen, haben die „unvergleichlichen“ Christenführer“ noch dadurch getrieben, daß sie eine Abwanderungsbewegung einleiteten, die an Erbarmlichkeit nicht mehr ihres gleichen sucht und deshalb mit einem Starke enden mußte. Der Gewerkschaftsverein schickte seinen Bezirksleiter Peter Harsch aus Herzogenrath im Wurmrevier mit dem Werksagenten Pfaffen aus Herzogenrath und den Fahrsteiger Linde aus Heerlen (Solland) nach Hostenbach, um die dortigen Streikenden oder Ausgesperrten für die de Wendelsche Grube Oranien-Nassau in Heerlen anzuwerben, und in der Tat ließen sich denn auch etwa 60 Mann anwerben, die mit Müll im Festzug nach Haus zur Bahn gebracht und auf Kosten des Gewerkschafts nach Solland transportiert wurden. Die Grubenverwaltung verpflichtete sich, die Fahrerinnen zurückzuführen, wenn die Leute erst eine bestimmte Zeit auf Oranien-Nassau gearbeitet hätten. Als aber die Leute in Heerlen ankamen, erinnerten sie sich, daß sie doch „christlich-nationalen“ und keine gottlos internationalen Vergleute sind, und da sie in der Zentrumspreffe gelesen hatten, daß die „christlich-nationalen“ Streikbrecher aus dem Wurmrevier Spazierfahrten nach dem Saargebiet auf Kosten der Firma Nöckling machten, verweigerten sie die Anfahrt und machten so auf Kosten des Gewerkschafts eine Spazierfahrt nach Solland! Die hauptsächlichste Veranlassung der Arbeitsverweigerung der Hostenbacher auf der Grube Oranien-Nassau war erstens das außerordentlich gute Einvernehmen der „christlichen“ Gewerkschaftsbeamten mit dem Werksagenten und den Grubenbeamten und zweitens stehen die holländischen Bergarbeiter auf der Dominanzgrube in einer Lohnbewegung, die taput zu machen die Hostenbacher sich weigerten. Der deutsch-französisch-luxemburgisch-holländische „christlich-nationaler“ Bergarbeiter hat nämlich in Solland eine „energetische“ Lohnbewegung eingeleitet. Um nun diese „energetische“ Lohnbewegung möglichst schnell, gründlich und „energetisch“ taput zu machen, fährt Peter Harsch mit Werksagenten und Gewerkschaftsbeamten nach Hostenbach, holt auf Kosten des heutzutage-französisch-luxemburgisch-holländischen Streikbruchgewerkschafts „christlich-nationaler“ Arbeitswillige nach Solland, während die Zentrumspreffe im Wurmrevier „christlich-nationaler“ Streikbrecher für Hostenbach sucht! Eine solche „Taktik“ ist so unvergleichlich genial, daß selbst die Hostenbacher sie nicht begreifen können, und so sind denn von den über 60 Hostenbachern kaum noch ein Duzend in Heerlen und auch diese ziehen bald ab. So beweißen die „Christenführer“ auf Hostenbach Schlag um Schlag, wie man einen Lohnkampf nicht führen darf und deshalb sind sie in eine Paßsche geraten, aus der sie selbst ein Münchhausen nicht mehr herauslügen kann.

Sterbegeld und Beerdigungskosten.

Auf der Zeche Prinz Regent ist am 9. April der Kamerad Franz Janneck tödlich verunglückt und hat eine Frau mit fünf meist noch kleinen Kindern hinterlassen. Während früher die Zechen bei tödlichen Unglücksfällen die Beerdigungen selbst veranlaßten, den Sarg und die sonstigen Sachen beschafften und meistens auch die Kosten übernahmen, so daß die arme Familie das ganze Sterbegeld erhielt, hat man in jüngster Zeit auch hier einen sogenannten Zwischenhandel eingeführt, d. h. die Zeche überträgt einem Geschäftsmann die Beerdigung, der alles besorgt und dann von der Knappschaftskasse den Betrag einzieht, um den der Frau das Sterbegeld gefügt wird. Die Zeche Prinz Regent hat als Zwischenhändler den Schreiner V. Röder Bochum angestellt, dessen Beerdigungsrechnung im Fall Janneck vorliegt und folgende Posten aufweist:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Sarg, 2 Meter (40,00 Mk), Ein Totenkleid (4,00), Ein Hemd (2,00), Ein Paar Strümpfe (0,50), Eine Mütze (1,00), Ein Paar Handschuhe (2,70), Für Reinigen (6,00), Für Beerdigungsgänge (5,00), Lieferung des Leichenwagens (12,00), Eisenplatte Dr. Severin (5,00), Grab (3,50).

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Für Mehrpreis des Sarges (10,00), Für Mehrpreis des Leichenwagens (3,00), Für einen irischen Kranz (5,00), Für einen Wallkranz (0,70), Für den Geistlichen (17,10).

122,50 Mk.

Diese Beerdigung kostet die arme Frau, die mit ihren fünf Kindern nicht weiß, wie sie sich durchschlägen soll, 122,50 Mk., so daß sie von dem ihr zustehenden Sterbegeld von 150 Mk. nur noch 27,50 Mk. erhielt. Bei diesen Ausgabenposten fallen zunächst mal auf die 6 Mark für das Reinigen der Leiche, die 5 Mark für Beerdigungsgänge, die 10 Mark Mehrpreis für den Sarg und die 8 Mark für den Leichenwagen, die Herr V. Röder hier aufzählt, und wir wundern uns tatsächlich, daß die Knappschaftsverwaltung eine solche Rechnung nicht beanstandet. Eine Quittung für die Leichenfahrt lag nicht vor, nähere Angaben über die Notwendigkeit der Preis-erhöhung des Sarges sind nicht gemacht; über die Beerdigungsgänge liegt kein Nachweis vor, und ob das Reinigen eines verunglückten Kameraden von der armen Frau bezahlt werden muß und ob dazu ein Zwischenhändler notwendig ist, bestreiten wir entschieden. Wir und mit uns mehrere Kameraden bezweifeln sogar, daß Röder die Rechnung überhaupt vorgelesen hat, sondern wir sind der Meinung, daß die Zecheverwaltung dieses dennoch getan hat, weil wir nicht annehmen können, daß eine Zecheverwaltung so gefühllos ist, einen verunglückten Kameraden mit Schmerz und Dreck liegen zu lassen, bis der Herr Beerdigungszwischenhändler kommt und den Mann abwäscht. Doch um allermeisten Befremdet uns die Rechnung des katholischen Pfarrers Thiele von der St. Johannespfarre in Bochum, der schreibt:

„An Gebühren bei Beerdigung und Gottesdienst für den verunglückten Bergmann Franz Janneck stehen mir zu 17,10 Mark (siebzehn Mark 10 Pf.) Thiele, Pfarrer.“

Das „Gebinde“ für die Arbeiter im Weimberge des Herrn steht wirklich gut, 17,10 Mk. für eine Arbeit von kaum einer Stunde als Nebenverdienst, das läßt sich hören. Dafür muß ein Bergmann

bei volle Schichten verfahren, muß 24 Stunden kauft, um den Betrag zu verdienen. Dabei ist Herr Thiele kein beehrter Materialist, sondern ein Prediger christlicher Barmherzigkeit, wo es heißt: „Die Hungerigen speisen, die Nackten bekleiden, die Kranken besuchen, die Toten begraben“ usw. Aus „christlicher“ Barmherzigkeit befreit Herr Thiele verunglückte Kameraden für 17,10 Mark! Daß Herr Thiele ein scharfer Wegner unseres Verbandes ist, daß er eifrig gegen die „Gehehltheit“ der Arbeiter und gegen den sozialdemokratischen Materialismus predigt, versteht sich ganz von selbst. „Abwäschen“ solcher Art können allerdings keine Sozialisten sein. Arme Bergleute, wie wir bet ihr erst gesalben werden, wenn der Verband nicht da wäre!

Ein anständiger katholischer Arbeiter.

Über den Charakter der Zentrumspreffe hat der Präses des katholischen Arbeitervereins zu St. Elisabeth, Pfarrer Zimbal in Breslau, ein interessantes Votum abgegeben. Nach den eigenen Berichten der katholischen „Schlesischen Volkszeitung“ führte er aus, er gleiche die sozialdemokratische Presse der „Schlesischen Volkszeitung“ vor, denn sie sei anständig. Er lese deshalb lieber die „Volkszeitung“, als die „Schlesische Volkszeitung“, das Zentrumsblatt, das ihn und die Berliner Nachabteilungen anpöbele. Was würde Herr Zimbal aber erst sagen, wenn er gezwungen wäre, die westdeutschen Zentrumspreffe à la „Tremonia“, „Eiserne Volkszeitung“ oder „Adhener Volkszeitung“ oder gar die „Saarpost“ zu lesen? Die „Schlesische Volkszeitung“ zählt in der katholischen Welt ein solches Zeugnis aus! Es ist der W.-Glabbacher Geist, der zur Verrohung führt, den Pfarrer Zimbal beklagt, der aber seine geistige Verherzung im Westen am stärksten bekennt.

„... Deshalb katholische Arbeiter: Heraus aus dem katholischen Arbeiterverein!“

So weit ist nun schon der „Friebe von Mey“ und die „brüderliche Eintracht“ im „glorreichen Zentrum“ gediehen, daß die „christlich-katholische“ Bezirksleitung des „christlich-nationalen“ Streikbruchgewerkschafts für das Wurmrevier und Solland ein Flugblatt herausgegeben hat — gedruckt in der christlich-katholischen Druckerei Josef Benzgen in Herzogenrath —, in dem in Fettdruck geschrieben steht:

„... Deshalb, katholische Arbeiter von Söngen: Heraus aus dem katholischen Arbeiterverein Söngen!“

Wohlgemerkt, kein Sozialdemokrat ist es, der eine solche Aufforderung öffentlich an die katholischen Arbeiter richtet, sondern ein „Bosonner“, überlegener, Narbenkender, sachkundiger, ruhiger, in Summe weiserer erprobter, kamp- und flegelwöhnter — „Christenführer“, dessen Urteil in allen Fragen und in jeder Beziehung absolut unfehlbar ist und wenn ein solch großer Mann eine derartige Aufforderung ergehen läßt, dann muß es mit den katholischen Arbeitervereinen wirklich erbärmlich bestellt sein und wir wollen hoffen, daß die Bergarbeiter im ganzen Wurmrevier diesem „christlich-nationalen“ Aufruf in großer Zahl folgen. Das Flugblatt ist überschrieben: „Ein Wort zur Abwehr gegen Verblendung und Fanatismus“ und richtet sich weiter gegen „Quertreiber“ früherer Gewerkschaftsmitglieder, die von „maßgebender Stelle“ in Schutz genommen wurden. Im Wurmrevier, wo überhaupt in der Erzdiözese Köln gibt es keine „Berliner Nachabteilungen“, mithin auch keine „Quertreiber“, sondern die katholischen Arbeitervereine sind durchdringt vom Geiste echter W.-Glabbacher „Machhaftigkeit“ und „Brüderlichkeit“ und die „maßgebenden Stellen“, die geistlichen Präses sind stromame Offiziere der schwarzen Köln-W.-Glabbacher Garde. Auch im katholischen Arbeitervereine Söngen herrscht dieser Geist, denn wie im Flugblatt mitgeteilt wird, trägt der zweite Präs, der Bergmann Emunds, höchstlich die „Wohlbekanntheit“ von Haus zu Haus, aber dennoch aber ist es die Verblendung und Quertreiber! Die Hauptquertreiber sollen Emunds und der Knappschaftskassier Kaldenbach sein, die früher dem Gewerksverein angehörten, zu den besten Agitatoren zählten, jetzt aber keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne gegen den Gewerksverein „christlich-nationaler“ Bergarbeiter für Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland zu häßlichen und diese „Stärker“ „soweit derart gemittelt zu haben, daß der Christengeneral von Herzogenrath seine nationalen Truppen aus fünf Vaterländer gegen den Verein der katholischen „Stärker“ und „Quertreiber“ mobil macht. Und was hat zu dieser Verblendung geführt? Die besten Mitglieder des Gewerksvereins haben 1912 verlangt, der Gewerksverein solle mit den anderen Verbänden in den Streik treten, und als dann die „genialen, ungemessenen, alles allein und besser wissenden“ „Führer“ den Streikbruch kommandierten, den Grubenkapitalisten zu einem schnellen und billigen Sieg verhalfen, traten diese Leute aus und erklärten den Streikbruch für Verrat an der gesamten Bergarbeiterchaft. So eifrig sie bis dahin für den Gewerksverein agitiert hatten, mit derselben Leidenschaft traten sie nun gegen ihn auf, weil sie es für ein Verbrechen an den Bergarbeitern hielten, von diesen allmählich Beiträge einzusammeln, um dafür ihren eigenen Arbeitswilligen einen ausschließlichen Lohnkampf taput zu machen. Nicht nur zur Bekämpfung ihrer Arbeitsbrüder und Massengenossen wollten sie organisiert sein und Beiträge zahlen, sondern zum Kampf gegen das ausbeutende Grubenkapital. So wie die Vergleute von Söngen denken und handeln, tun es die anderen auch, und es liegt an der Arbeiterschaft zu zweifeln, wenn es anders wäre. Es ist und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit, eine Bewegung auf die Dauer zu halten mit sozialistischer Theorie und gelben Laten. In den Versammlungen, auf Kongressen usw. vertritt man rein sozialistische Forderungen, um Mitglieder einzufangen; um aber die Behörden und Unternehmer zu gewinnen, verübt man gelbe Taten, betrügt die Arbeiter, aber am Schluß sind diese Betrüger die Betrogenen selbst. Im Hause W.-Glabbach steht der Schwamm, und je mehr wir dieser Wube die gesunde rote Luft abschneiden, um so schneller geht der unermessliche Fanatismusprozess vor, um so schneller tracht der „glorreiche“ Turm zusammen, zum Segen für die Arbeiterschaft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Verband lazarischer Schafwäcker gegen den christlichen Gewerksverein.

Das Unternehmertum hält in allen Lohnkämpfen gegen die Arbeiterschaft absolute Solidarität und läßt sich weder durch politische noch sonstige Meinungsverschiedenheiten trennen, wie das nachstehende Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der Saarländischen Aufs neue beweist. Das Schreiben, das an die großen Unternehmerorganisationen im ganzen Lande gerichtet ist, lautet:

„Saarbrücken III, den 30. April 1914.“

Betr. den Streik bei der Saarhohlen-Gewerkschaft Hostenbach.

In vorstehender Angelegenheit begiechen wir uns auf die frühere Zuschrift vom 20. März 1914, in der die vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter geleitete Gewaltpolitik und der von ihm in Hostenbach provozierte Belegschaftsstreik gekennzeichnet wurde.

Wir wissen hierbei auf die im Interesse des Wirtschaftstreibens und der Autorität des Arbeitgebers unerlässliche Notwendigkeit hin, daß der bestreikte Unternehmer den ihm aufzugehenden Kampf durchhält und hierin von allen anderen Arbeitgebern nach und fern entsprechend unterstützt wird.

Das Schuldbewußtsein der zum Streik verführten Arbeiterschaft ist übrigens noch durch die weiteren Tatsachen hervorgerufen und erwiesen worden, daß nur ein einziger von den entlassenen fünf-hundert Vergleuten eine Klage auf den Lohn von sechs nicht verfahrenen Schichten wegen unrechtmäßiger Entlassung erhoben hat, mit diesem Anspruch jedoch vor Gericht vollständig unterlegen ist. Gleich in der darüber stattgefundenen Sitzung vom 24. April d. J. hat das Bergarbeitergericht in Böllingen (Saar) die Klage abgewiesen und somit anerkannt, daß die Entlassung der 450 Mann wegen unbefugten Verlassens der Arbeit und behördlicher Verweigerung der ihnen nach der Arbeitsordnung obliegenden Verpflichtungen zu Recht geschehen ist.

Trotzdem besteht der Streik nach wie vor ungemindert fort und erheischt für den endgültigen, vorerst nur in erstrecklicher Aussicht stehenden Sieg des Unternehmers die fortwauernde nachhaltige Einmütigkeit aller Arbeitgeberkreise. Deswegen wenden wir uns heute nochmals ergeblich an Ihre Vereinigung.

